

# Beiträge zur Theorie der psychischen Analyse.

Von

A. MEINONG.

(Mit einer Figur im Text.)

Die in Band V *dieser Zeitschrift*, S. 360 ff., angezeigte Abhandlung von H. CORNELIUS „Über Verschmelzung und Analyse“<sup>1</sup> ist für mich der Anlaß von Untersuchungen geworden, deren vorläufiges Ergebnis die folgenden Blätter darlegen. Aller wissenschaftlichen Publikation liegt das gute Zutrauen zu Grunde, daß, was ihr Verfasser zunächst als Fortschritt im eigenen Erkennen verspürt, auch noch anderen förderlich sein werde; auch die nachstehenden Mitteilungen sind diesem Zutrauen entsprungen und nicht einer Selbsttäuschung über die Mängel dessen, was ich derzeit beizubringen in der Lage bin. Weil ich aber der Natur der Sache nach, so wenig hier alle Meinungsverschiedenheiten zur Sprache kommen können, mich doch vorwiegend dort werde ausdrücklich auf CORNELIUS beziehen müssen, wo es gilt, seinen Aufstellungen polemisch entgegenzutreten, so erachte ich es für meine Pflicht, sogleich eingangs zu betonen, daß auch dort, wo ich etwa gegen CORNELIUS Recht behalten sollte, ihm vermöge der von seiner Abhandlung ausgehenden Anregungen der Hauptanteil an dem gewahrt bleiben muß, was der Theorie der Analyse aus dem folgenden an Gewinn etwa erwachsen mag. Sollte übrigens aus dem, was ich zu bieten habe, auch nur ein einziger Leser ebensoviel zu lernen im stande sein, als ich aus den Ausführungen CORNELIUS' gelernt zu haben hoffe, so würde ich nicht meinen, auf die vorliegenden Untersuchungen vergebliche Mühe gewendet zu haben.

---

<sup>1</sup> *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie*, Jahrgang 1892, S. 404 ff., Jahrgang 1893, S. 30 ff.

Als Vorwurf dieser Untersuchungen habe ich die „psychische Analyse“ bezeichnet, und diese Ausdrucksweise verlangt ein Wort der Rechtfertigung. Der Terminus „Analyse“ ist weder im Sinne der Grammatik noch in dem der Mathematik populär geworden; was man gewöhnlich meint, indem man das Wort gebraucht, pflegt man näher entweder als chemische oder als psychologische Analyse zu bezeichnen. Es könnte darum auch niemanden überraschen, eine psychologische Abhandlung anzutreffen, welche der Theorie der psychologischen Analyse gewidmet wäre; was ist aber von der Abänderung der herkömmlichen Bezeichnungsweise in „psychische Analyse“ zu halten?

Sie ist der folgenden einfachen Erwägung entsprungen. Ohne Zweifel macht das Analysieren eine Hauptaufgabe schon der Alltagspsychologie, noch weit mehr aber natürlich der psychologischen Wissenschaft aus; man hat also ein gutes Recht, von psychologischer Analyse zu reden. Nun ist es aber Thatsache, daß, was hier an dem der Psychologie eigentümlichen Stoffe geschieht, sich auch an anderem Stoffe vornehmen läßt und wirklich sehr häufig vorgenommen wird, so daß, was in der Psychologie Analyse heißt, auch aufser derselben nicht wohl anders wird genannt werden können. Es ist Analyse nötig, um aus dem Strafsenlärm in der großen Stadt das Rollen fernen Donners herauszuhören, Analyse, um aus den mannigfach wechselnden Gruppen einer versammelten Menschenmenge eine gesuchte Persönlichkeit herauszufinden, Analyse zu tausend anderen Dingen, nur daß man keinen Grund haben wird, eine solche Analyse, der so oft alles näher liegt als psychologisches Interesse, noch psychologische Analyse zu nennen. Noch weniger aber wird man sie etwa der chemischen oder algebraischen zuordnen können, vielmehr ist sie der psychologischen so nahe verwandt, daß es eben nichts als der zu analysierende Stoff ist, der sie von dieser unterscheidet. Die Verwandtschaft oder besser die wesentliche Übereinstimmung besteht darin, daß es hier wie dort jedesmal eine psychische Aktion, und zwar offenbar in jedem Falle wesentlich dieselbe psychische Aktion ist, die sich das eine Mal zu Gunsten psychologischen, das andere Mal zu Gunsten eines anderen wissenschaftlichen, ein drittes Mal zu Gunsten eines ganz aufsertheoretischen Interesses zuträgt. Über das Wesen dieser Aktion einige Klarheit zu gewinnen, ist die Aufgabe der folgenden

Untersuchungen. Sicherlich ist also die psychologische Analyse in den Kreis derselben mit einzubeziehen; es wäre aber fürs erste eine unnatürliche Beschränkung, wollten wir die Analyse nur so weit betrachten, als sie sich Psychologischem zuwendet. Bleibt dagegen, wie dem Sprachgebrauche nach zu erwarten, bei dem Worte Analyse der Gedanke an Mathematik oder Syntax fern, so ist der Terminus „psychische Analyse“ die natürlichste Bezeichnung dessen, was uns im weiteren zu beschäftigen haben wird.

### 1. Die Voraussetzungen für die Erkennbarkeit des relativ Einfachen im relativ Zusammengesetzten.

Alle wissenschaftliche Forschung ist darauf aus, ihre Arbeit an dem Einfachsten zu beginnen; aber so seltsam es hiermit kontrastieren mag, nirgends giebt man sich einer Täuschung darüber hin, als ob je anderes als Zusammengesetztes sich wissenschaftlicher Bearbeitung als Stoff darböte. Im besonderen hat die Psychologie sich längst daran gewöhnt, auf die fiktive Natur der „reinen“ Empfindung hinzuweisen; und ist auch ein gleiches in betreff etwa des isolierten Urteiles oder Gefühles nicht ebenso herkömmlich, so kann eine diesbezügliche Behauptung, wo sie einmal auftritt, doch jedenfalls auf die Zustimmung rechnen, die dem Selbstverständlichen zu teil wird. Gleichwohl läßt der psychologische Wissenschaftsbetrieb wenig genug davon erkennen, daß er sich durch diese unvermeidliche Zusammengesetztheit des Stoffes in den auf die Aufhellung des Elementaren gerichteten Bestrebungen erheblich behindert fühle. Das gute Zutrauen, das hierin zu Tage tritt, mag nun ein wohlberechtigtes sein; dennoch wird man sich nicht der Verpflichtung überhoben erachten dürfen, dasjenige, worauf dieses Zutrauen gerichtet ist, einmal bestimmt auszusprechen, und den Rechtstitel aufzuweisen, unter dem diesem Zutrauen der Anspruch auf Geltung eignet.

Der erste Punkt, die Frage nach den Voraussetzungen, unter denen die Psychologie — und streng genommen auch jede andere empirische Wissenschaft, da jede von psychischen Daten ausgeht — sich des relativ Einfachen inmitten des relativ Zusammengesetzten bemächtigt, scheint eine rasche Erledigung

zu gestatten, wenigstens findet man sich sofort auf zwei Gesichtspunkte geführt, welche wohl das Wesentliche der Sache treffen werden. Entweder nämlich das zu Untersuchende ist bereits an sich so beschaffen, daß es sich seiner Umgebung gegenüber hinreichend „auszeichnet“; oder aber es wird durch eine besonders darauf gerichtete Thätigkeit des Subjektes aus seiner Umgebung herausgehoben, herausanalysiert, wie man eben sagt. Indem sich nun das Denken an den dort von selbst, hier durch unser Zuthun hervortretenden Inhalt anschließt, muß offenbar vorausgesetzt werden dürfen, dort, daß die betreffende Vorstellung durch ihre Umgebung wenigstens inhaltlich nicht modificiert wird, hier außerdem auch noch, daß der Akt des Analysierens selbst keine inhaltlichen Veränderungen, wenigstens in betreff des Herausanalysierten, im Gefolge habe.

Nicht ganz so einfach jedenfalls gestaltet sich die Beantwortung der *quaestio juris*, da es sich hier doch, wie man nun sofort einsieht, um anderes als bloße Selbstverständlichkeiten handelt. Es wird sich empfehlen, die beiden eben besonders namhaft gemachten Voraussetzungen auch besonders zu prüfen.

### I.

Offenbar haben unsere beiden Voraussetzungen die Annahme zum Ausgangspunkt, daß eine Vorstellungskomplexion *C* gegeben ist, welche sich aus gewissen Bestandstücken, etwa *a*, *b*, *c*, zusammensetzt; es handelt sich ja gerade darum, ob z. B. das Bestandstück *a* durch seine Umgebung oder durch unsere analysierende Thätigkeit in seiner Beschaffenheit bedroht ist. Dieser Ausgangspunkt drängt die Vorfrage auf, woher wir denn im gegebenen Falle eigentlich wissen, daß der Inhalt *C* aus den Inhalten *a*, *b* und *c* besteht. Über die Existenz des Inhaltes *C* giebt uns die innere Wahrnehmung Bescheid; angenommen aber auch, daß in diesem *C* wirklich nichts anderes als *a*, *b* und *c* wahrgenommen ist, wie sollte uns diese Wahrnehmung für sich allein zu Erkenntnissen verhelfen, deren eine das *a* ohne *b* und *c*, eine das *b* ohne *a* und *c*, endlich eine das *c* ohne *a* und *b* zum Gegenstande hat? Es scheint sonach geradezu noch einmal auf eine Analyse hinauskommen zu müssen, so daß bereits die bloße Frage nach dem Erkenntniswert der Analyse diesen voraussetzen und am Ende die sonach

unvermeidliche *petitio quaesiti* den die Frage begründenden Zweifel selbst *ad absurdum* führen würde. Es könnte mit unserer Frage dann etwa so bewandt sein, als wenn einer aus Mistrauen gegen die innere Wahrnehmung eine Bürgschaft dafür verlangte, daß er zu gegebener Zeit sich wirklich einen Baum vorstelle und nicht etwa bloß sich einbilde, ihn vorzustellen; das von ihm geglaubte Einbilden wäre eben, weil der nämlichen Erkenntnisquelle entnommen, um nichts glaubwürdiger, wie das von ihm bezweifelte Vorstellen.

Ganz so einfach steht es jedoch in unserem Falle nicht. Weiß ich nur, daß *C* eine Komplexion ist, d. i. Teile hat, so brauche ich die Beschaffenheit der letzteren weiter gar nicht zu kennen, wenn ich die Frage aufwerfe, ob diese durch den Akt der Analyse eine Abänderung erfahren oder nicht. Nur erhebt sich dann die weitere Frage: kann ich anders als durch Analyse wissen, daß das der inneren Wahrnehmung direkt vorliegende *C* Teile hat? Die nachstehenden Untersuchungen hoffen darauf die Antwort zu erbringen, daß ich es unter Umständen kann; thatsächlich aber wird man, wo man in betreff der Erkenntnis der Bestandstücke auf Analyse angewiesen ist, normalerweise auch schon das Vorhandensein einer Mehrheit mittelst Analyse festgestellt haben. Daraus erwächst jedenfalls die Pflicht, sich über die Befugnis auszuweisen, auf Grund deren angenommen werden kann, daß die Mehrheit, die wir vermöge der Analyse zu konstatieren in der Lage sind, schon vor der Analyse dem *C* eignete, und nicht vielmehr erst durch diese in das vorher einfache *C* gleichsam hineingetragen worden ist.

Jedenfalls empfiehlt es sich unter solchen Umständen, mit einer Fragestellung wie der folgenden zu beginnen: Gesetzt, es wird ein Inhalt *C* vorgestellt; die auf diesen Inhalt gerichtete Analyse ergibt nacheinander die Inhalte *a*, *b* und *c*; haben wir Grund, anzunehmen, daß *a*, *b* und *c* bereits vor der Analyse vorgestellt, also, wie man sagt, „in *C* enthalten“ waren?

Daß der Naive sofort eine entschiedene Neigung verspüren wird, diese Frage mit Ja zu beantworten, ist sicher; aber man wird den Wert dieser Neigung nicht allzu hoch anschlagen dürfen, weil das so bereitwillig abgegebene „Ja“ mutmaßlich etwas anderes meint, als wonach gefragt wurde. Bekanntlich

liegt dem naiven Urteil nichts ferner, als die Beschränkung auf einen etwa unmittelbar vorliegenden psychischen Thatbestand, und nichts näher, als die sofortige Bedachtnahme auf den im betreffenden Thatbestande etwa widergespiegelten aufersubjektiven Sachverhalt. Demgemäß wird auch die obige Frage, an den psychologischen Laien gestellt, seitens des letzteren nur zu leicht eine seinem gewohnten Interessenzuge entsprechende Umdeutung erfahren. Ist z. B. das *C* unserer Frage gehörte Musik, das *a* und *b* derselben etwa Klavier- und Singstimmenklang, den man bei genauerem Hinhören herausfindet, so wird die Frage leicht genug dahin aufgefaßt, ob das vor dem genaueren Aufmerken Gehörte auch bereits Klavier und Gesang gewesen sei; das Ja liegt dann freilich auf der Hand, aber es betrifft nur die Konstanz der Reize, die mit Veränderungen in den durch sie hervorgerufenen Empfindungen gar wohl zusammen bestehen könnte.

Allerdings wird nun aber auch demjenigen, der die Frage richtig versteht, diese Konstanz der Reize eine sehr wichtige Sache bleiben, bietet sie doch die natürliche Grundlage, auf die Konstanz auch der Inhalte vor und nach der Analyse zu schließen. Zwar kämen solchem Schlusse nur die Fälle zu statten, wo die Analyse sich auf Wahrnehmungsinhalte richtet; Fälle dieser Art werden ja aber weitaus die Regel darstellen. Nur bedeutet Konstanz einer Teilursache niemals einen strikten Beweis, sondern nur besten Falles eine Chance für Konstanz der Wirkung. Weiß man vollends geradezu, daß eine andere Teilursache sich sicher geändert hat, sonach auf irgend eine Veränderung in der Wirkung fast ebenso sicher zu zählen ist, so schwindet in betreff der Annahme, daß diese Änderung den Inhalt unberührt lasse, jeder Schein von Selbstverständlichkeit, und das Bedürfnis nach Hülferwägungen oder geeigneteren Erkenntnismitteln macht sich unabweislich geltend.

Direktere Aufschlüsse darf man sich einerseits von der unmittelbaren Erinnerung, näher dem auf diese gegründeten Wiedererkennen, das vom Vergleichen eines Gegenwärtigen mit dem Gedächtnisbilde eines Vergangenen noch ganz wohl zu unterscheiden ist, andererseits aber auch von diesem Vergleichen selbst erwarten. Einfach ist namentlich, was sich in betreff jener „Rekognition“ ergibt, auf deren psychologische Natur

an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden braucht. Man kann hier kurzweg sagen: Es scheint nicht vorzukommen, daß man einem herausanalysierten Inhalte gegenüber, falls sich außer der Analyse an ihm nichts zugetragen hat, der Meinung ist, man habe ein vorher noch nie Vorgestelltes vor sich.

Verwickelter gestaltet sich die Sache in betreff der Vergleichung. Immerhin fällt es dieser unter Umständen nicht schwer, ohne weiteres von der Übereinstimmung vor und nach der Analyse zu überzeugen. Wenn man etwa bei einem Accorde den höchsten oder tiefsten Klang besonders beachtet, so zweifelt man nicht leicht daran, daß er schon in der Wahrnehmungsvorstellung des Accordes enthalten gewesen war; der Vergleich ergibt hier eben den besonderen Fall von Ähnlichkeit, der zwischen Teil und Ganzem sich vorfindet, wenn dem Teile nicht etwa eine gar zu geringe Bedeutung zukommt. Auch wer ein sichtbares Objekt „genauer betrachtet“, findet in vielen Dingen den „ersten Eindruck“ bestätigt. Aber freilich, und das ist die Kehrseite, die nun ebenfalls beachtet sein will, nur in vielen und sicher nicht in allen Dingen. Man besieht sich ja eine Sache „genauer“, weil man dabei „Neues“ zu finden hofft; und wer einen Klang auf Obertöne analysiert, sucht in der Erinnerung an den Klang, wie er sich vor der Analyse darstellte, meist vergeblich nach einer Spur etwa von so beträchtlichen Tonhöhen, wie Obertöne sie gelegentlich in der Analyse aufweisen. Und da man einem Klange gegenüber den Zustand vor der Analyse meist nicht etwa nur in Reproduktion, sondern in Wirklichkeit wiederherstellen kann, so hat man da besonders bequeme Gelegenheit, solche Unähnlichkeitseindrücke durch wiederholtes Überprüfen sicher zu stellen. Noch einer Erfahrung sei sogleich hier Erwähnung gethan auf die Gefahr hin, daß ihre Einordnung ins Gebiet der Analyse nicht sofort jedem einwurfsfrei erscheint. Ich kann, wenn ich eine Weile etwa mit Nachdenken über eine wissenschaftliche Frage beschäftigt war, plötzlich meine Aufmerksamkeit dem Schläge der in meinem Arbeitszimmer hängenden Pendeluhr zuwenden; ich habe in solchem Falle den bestimmten Eindruck, etwas zu hören, was ich noch eben zuvor „nicht gehört“ hatte. Ebenso kann ich bei längerem Stehen mir willkürlich die an die Fußsohlen lokalisierte Druckempfindung, desgleichen die Empfindung vom Drucke der Kleider ziemlich an jeder Stelle der Haut, wo

wirklich Berührung stattfindet, „ins Bewußtsein rufen“, falls natürlich die betreffenden Daten nicht etwa so aufdringlich waren, daß sie ohnehin schon meine Aufmerksamkeit auf sich zogen.

Wie man sieht, gelangen wir hier auf einander direkt widerstrebende Ergebnisse, aus denen für sich allein eine abschließende Meinung wohl nicht zu gewinnen wäre. Aber freilich vollziehen sich hier auch die Vergleichen, soweit solche vorliegen, offenbar unter nichts weniger als günstigen Bedingungen; dagegen giebt es besondere Umstände, unter denen das Vergleichen minder schwer fällt, und wo in der That auch einsinnige Ergebnisse gewonnen werden. Es kommt bekanntlich nicht selten vor, daß das nämliche Objekt uns einmal unter Umständen begegnet, vermöge deren wir desselben nur durch gelegentlich sogar recht anstrengende Analyse habhaft werden können, ein andermal dagegen ohne alles analysierende Zuthun sich uns sozusagen von selbst darbietet. Eine Stimme, die ich aus dem Gewirre, wie es das Durcheinandersprechen vieler Menschen erzeugt, erst mühsam „heraus hören“ muß, kann ich in einem anderen Falle allein vernehmen; ein Flußlauf, dessen eigenartige Gestalt auf einer Eisenbahnkarte nur erst bei ausdrücklich darauf gerichteter Aufmerksamkeit erfaßt wird, kommt auf einer Karte, auf der etwa nur Gebirge und Flußläufe verzeichnet sind, „von selbst“ zur Geltung; Ähnliches ist von blassen gegenüber deutlich ausgefallenen oder gut erhaltenen Abzügen derselben Vervielfältigungsplatte zu sagen u. s. f. Man kann dabei wohl ausnahmslos<sup>1</sup> durch meist leicht anzustellende Vergleichen sich davon überzeugen, daß das Ergebnis der Analyse mit dem ohne Analyse Erfassten inhaltlich übereinstimmt, soweit die betreffenden Wahrnehmungsvorstellungen durch übereinstimmende Reize hervorgerufen worden sind.

Gelangt auf diese Weise die Annahme, daß die Analyse an den Inhalten, auf die sie gerichtet ist, nichts ändere, zu entschiedenem Übergewicht, so verlangt der so formulierte Satz

---

<sup>1</sup> Von Störungen besonderer Art natürlich abgesehen, wie etwa die, daß die Linien, welche die Flußläufe bedeuten, mit jenen, welche die Schienenwege darstellen, unter Umständen zusammentreffen, welche Täuschungen von der Art der an den ZÖLLNERSCHEN Figuren demonstrierbaren — man könnte sie passend Richtungskontraste nennen — begründen, und von denen auch sorgfältige Analyse sich nicht frei machen kann.



denn doch eine Einschränkung mit Rücksicht auf die von STUMPF<sup>1</sup> erwiesene, wenn auch nicht allzu beträchtliche Intensitätsüberlegenheit mancher herausanalysierten Inhalte. In voller Strenge kann sonach der obige Satz nur von Qualitäten in Anspruch genommen werden. Aber auch bei dieser Formulierung wird man sich nicht endgültig beruhigen können, ehe man den Gegenfällen ausreichend Rechnung getragen hat. Nun bietet sich aber ein einfacher Weg dar, die Fälle anscheinender Nichtübereinstimmung unter den Übereinstimmungsgesichtspunkt zu bringen: wo die Analyse neues zu ergeben scheint, kann, was sie bietet, auch schon vorher vorgestellt worden sein, falls es nur dem Urteile des Subjektes ausreichend entrückt war, um für Wahrnehmung, Gedächtnis oder Vergleichung gar nicht oder nicht leicht genug zur Geltung zu gelangen. Die Leistung der Analyse würde dann in solchen Fällen wesentlich darin bestehen, in den Bereich des Erkenn-, weil Beurteilbaren zu bringen, was vorher außer demselben gelegen hatte.

An der damit übernommenen Hypothesenlast wird man nicht allzu schwer tragen, wenn man berücksichtigt, womit man sich ohne diese Annahme zufrieden geben müßte. Es empfiehlt sich, um eine diesbezügliche Schätzung zu ermöglichen, einen Überblick über die vorgängig in Betracht kommenden Möglichkeiten zu gewinnen.

Zunächst können in betreff der Natur des vor der Analyse gegebenen Inhaltes  $C$  nur zwei Annahmen gemacht werden: er ist entweder ein Einfaches oder eine Mehrheit,<sup>2</sup> er ist entweder elementar oder komplex.

Weiter scheint auch in betreff der Art und Weise, wie die Analyse vom vorgegebenen  $C$  zu den Ergebnissen  $a$ ,  $b$  oder  $c$  gelangt, eine zweigliedrige Disjunktion stattzufinden. Entweder nämlich  $C$  wird durch die Analyse in  $a$ ,  $b$  oder  $c$  umgewandelt,

<sup>1</sup> *Topsyologie*, Bd. I, S. 373 ff., Bd. II, S. 290 ff., und sonst.

<sup>2</sup> Es ist erstaunlich, wie wenig die Sprache dem Ausdrucke dieses doch eigentlich ganz trivialen Gedankens entgegenkommt. Zu sagen, „der Inhalt ist entweder einfach oder mehrfach“, „einfach oder vielfach“, ist zum mindesten unnatürlich. Die Ausdrucksweise aber, „er ist entweder Einheit oder Mehrheit (Vielheit)“, ist ungezwungen, aber undeutlich oder gar falsch, wenn man irgend zwischen Einheit und Einfachheit unterscheiden will.

— ob die Umwandlung eine totale oder partielle, hinge einigermaßen davon ab, ob  $C$  als einfach vorausgesetzt wird oder nicht —, oder  $C$  bleibt unverändert, und das Analysenprodukt tritt als ein Neues hinzu. Letztere Eventualität scheint durch manche der oben erwähnten Beispiele, wie die Erfahrungen beim Heraushören der Obertöne, nahe gelegt, wird aber gleichwohl sofort aufgegeben werden können. Wenn  $C$  wirklich nach der Analyse ebenso unberührt fortexistierte wie vorher, welchen Sinn sollte es da haben,  $C$  als das Analyzierte zu bezeichnen? Dafs eine psychische Aktion auf etwas gerichtet sei, und dann, ohne dieses zu verändern, ein anderes hervorbringe, ist natürlich nicht undenkbar, hat aber auch nicht den geringsten Anschein für sich.

Der so allein einer Erwägung bedürftige erste Fall gestattet nun aber seinerseits eine disjunktive Determination:  $C$  wird durch die Analyse entweder inhaltlich oder aufserinhaltlich alteriert. Diese Disjunktion ist mit der ersten nur teilweise kombinierbar, so dafs sich folgende drei Haupt-Eventualitäten ergeben:

1.  $C$  ist einfach oder derart zusammengesetzt, dafs seine Bestandstücke als solche für den Ausfall der Analyse weiter gar nicht in Betracht kommen. Dann mufs die Analyse, die entweder  $a$  oder  $b$  oder  $c$  ergeben kann, im stande sein, das  $C$  inhaltlich zu modificieren.

2.  $C$  besteht aus den (unbekannten) Inhalten  $x$ ,  $y$  und  $z$ ; die Analyse verwandelt  $x$  in  $a$ ,  $y$  in  $b$ ,  $z$  in  $c$ , je nach dem Inhalts-Bestandstück, auf das sie gerichtet ist. Es müfste hier aber den obigen Beispielen zufolge doch auch vorkommen dürfen, dafs etwa ein  $x$  dem  $a$  gleich ist, in welchem Falle die Analyse eine andere als inhaltliche Veränderung herbeizuführen angewiesen wäre, d. h. Fall 2 könnte nicht wohl rein vorkommen, er müfste wenigstens gelegentlich in Fall 3 übergehen.

3.  $C$  besteht aus  $a$ ,  $b$ ,  $c$ ; die Analyse bringt also keine neuen Inhalte zu Tage, sie verändert nur die Bestandstücke derart, dafs diese in die Sphäre des Erkennbaren eintreten, falls sie nicht schon vorher innerhalb derselben waren, — die oben von mir vertretene Position.

Um nun das Verhältnis dieser drei Annahmen zu einander im rechten Lichte zu sehen, ist nur noch erforderlich, in

Rücksicht zu ziehen, daß, wie bereits erwähnt,  $C$  sowohl als  $a$ ,  $b$  und  $c$  normalerweise Wahrnehmungsvorstellungen sind, denen äußere Reize oder im Falle innerer Wahrnehmung psychische Quasi-Reize in der Weise entsprechen, daß sowohl der „unanalysierten“ Vorstellung  $C$  als den durch Analyse gewonnenen Vorstellungen  $a$ ,  $b$ ,  $c$  die nämlichen Ursachen gegenüberstehen, für welche bezüglich die Symbole  $R_a$ ,  $R_b$  und  $R_c$  in unserem Falle sonach ausreichen müssen. Dies vorausgesetzt, scheint sich unseren drei Hypothesen gegenüber folgende Stellungnahme zu ergeben:

Annahme 1: Daß die einfache Wirkung  $C$  auf eine dreifache Ursache zurückgeht, kann gegenüber der großen Zusammengesetztheit, welche auch sonst an Ursachen so gewöhnlich ist, nicht befremden. Der Erfolg der Analyse aber wäre dann etwa so zu verstehen, daß dieselbe je zwei Teilursachen paralyisiert und so die dritte isoliert zur Geltung kommen läßt. Auch daß das eine oder andere Ergebnis der Analyse der unanalysierten Vorstellung gegenüber Ähnlichkeit aufweist, braucht nicht aufzufallen; ein Einfaches kann ja, wie die Farbenvorstellungen zu zeigen scheinen, trotz seiner Einfachheit Ähnlichkeiten nach verschiedener Richtung aufweisen. Wie aber soll die Analyse es anfangen, bei intakten Sinnesorganen und offenen Leitungsbahnen bald diesem, bald jenem Reiz den Zutritt zum Centralorgan gleichsam zu verschließen? Wie bringt es die fragliche Thätigkeit vollends zu stande, gleichsam verschiedene Richtungen zu nehmen und so bald auf  $a$ , bald auf  $b$ , bald auf  $c$  zu gelangen, eventuell sogar absichtlich, obwohl das einfache  $C$  zu einer Differenzierung von Absichten gar keine Angriffspunkte zu bieten scheint? Wäre die Analyse einmal vollzogen, oder sonst woher bekannt, daß  $R_a$  für sich  $a$ ,  $R_b$  für sich  $b$  und  $R_c$  für sich  $c$  hervorbringt, dann könnte sich freilich die Absicht sofort auf das erinnerte  $a$ ,  $b$  oder  $c$  richten; warum sollte aber eine solche Absicht die auszuschaltenden Teilursachen in ihrer Funktion stören?

Annahme 2: Wie ist es zu verstehen, daß  $R_a$  vor der Analyse  $x$ , nach derselben  $a$  hervorbringt, analog  $R_b$  und  $R_c$  vorher  $y$  und  $z$ , nachher  $b$  und  $c$ ? Am ungezwungensten wird dem noch die Voraussetzung Rechnung tragen, daß bei der Kausierung von  $x$  doch auch das  $R_b$  und  $R_c$  beteiligt ist, analog bei  $y$  und  $z$ , und daß dann die Analyse wieder diese Mit-

einflüsse paralysiere. Aber abgesehen davon, daß sich schon in betreff einer solchen Mitbeeinflussung wenig Bestimmtes denken läßt, bestehen die der ersten Annahme eben entgegengehaltenen Schwierigkeiten dann auch hier ohne weiteres zu Recht. Warum aber gelegentlich diese Miteinflüsse schwach genug werden können, daß ein  $a$  oder  $b$  dem betreffenden  $x$  oder  $y$  gegenüber doch keine Verschiedenheit mehr erkennen läßt, darauf versagt die Hypothese gleichfalls die Antwort. Eine neue Schwierigkeit<sup>1</sup> tritt unter der mindestens höchst plausiblen Annahme hervor, daß der hier als Erfolg der Analyse angesprochene Übergang von  $x$  zu  $a$  oder von  $y$  zu  $b$  in einem Continuum verläuft. Es erhebt sich dann die Frage, wie es zugeht, daß diese Bewegung jedesmal nur gerade bis  $a$ , resp.  $b$  oder  $c$  führt und niemals darüber hinaus; denn daß  $a$ ,  $b$  und  $c$  selbst bereits am natürlichen Ende des betreffenden Continuum's gelegen sei, könnte doch nur als ganz besonderer Ausnahmefall mit in Rechnung gezogen werden.

Annahme 3: Die sonst so selbstverständliche Koordination zwischen Reiz und Empfindung bleibt im vollsten Umfange aufrecht; die Funktion der Analyse aber, die uns ja nur als psychische Thatsache bekannt ist, läßt sich hier auch psychologisch ausdrücken. Sie hat das  $a$ ,  $b$  und  $c$  nicht erst den Reizen sozusagen abzugewinnen, sondern nur das schon vorhandene  $a$ ,  $b$  und  $c$  dem Urteile gleichsam zugänglicher zu machen. Daß die Urteils- mit der Vorstellungssphäre nicht zusammenfällt, muß nicht erst diese Annahme behaupten, so gewiß es unwahrgenommene, ja un wahrnehmbare Empfindungsinhalte und Inhaltsverschiedenheiten giebt.<sup>2</sup> Zum Überflusse müßte auch jede der beiden anderen Annahmen die nämliche Leistung für die Analyse ansprechen; Thatsache bliebe ja auf alle Fälle, daß das  $C$  der Beurteilung zum wenigsten minder günstig liegt, als  $a$ ,  $b$  oder  $c$ , indes von einem  $x$ ,  $y$  oder  $z$  der direkten Erfahrung einfach gar nichts bekannt wäre.

Sollte es vollends möglich sein, sich von der Art und Weise ein Bild zu machen, wie die fragliche Verschiebung der Erkenntnisgrenzen unter Voraussetzung eben dieser dritten Annahme vor sich geht, dann wäre das Übergewicht dieser

<sup>1</sup> Geltend gemacht von stud. phil. W. im Wintersemester 1893.

<sup>2</sup> Vergl. STUMPF, *Tonpsychologie* I, S. 33 ff.

Annahme meines Erachtens über jeden Zweifel gesichert. Vielleicht gelingt es, weiter unten hierzu Geeignetes beizubringen. Für jetzt sei als Ergebnis des bisherigen nur verzeichnet, daß das herkömmliche Zutrauen auf die Analyse insofern wenigstens für berechtigt gelten kann, als angenommen werden darf, daß niemals aus einer Vorstellung eine Qualität herausanalysiert wird, die nicht bereits in derselben enthalten war. In unseren Symbolen ausgedrückt: Führt die Analyse des  $C$  auf die Inhalte  $a$ ,  $b$  und  $c$ , so ist  $C$  eine Komplexion und hat  $a$ ,  $b$  und  $c$  zu Bestandstücken.<sup>1</sup>

## II.

Ich wende mich nunmehr der anderen, genauer der ersten von den beiden eingangs namhaft gemachten Voraussetzungen zu, der gemäß auf die Eventualität einer inhaltlichen Modifikation einer Vorstellung durch andere gleichzeitig gegebene Vorstellungen nicht Bedacht zu nehmen ist. Es fragt sich, ob die nähere Untersuchung auch in dieser Sache dem der Praxis geläufigen Vorgehen Recht giebt.

Zunächst sei die Fragestellung etwas allgemeiner gefaßt. Gesetzt, es werde zugleich  $m$ ,  $n$  und  $o$  vorgestellt: ist, was in diesem Falle inhaltlich vorliegt, eben nur  $m$ ,  $n$  und  $o$ , sozusagen ein objektives Kollektiv dieser drei Inhalte, oder ist es noch etwas darüber? Dabei verlangt der Ausdruck „objektives Kollektiv“, der zunächst nur terminologischer Verlegenheit entspricht, eine kurze Erklärung. Es existieren, wie jedermann weiß, in der Wirklichkeit gar vielerlei Komplexionen, d. h. Ganze, die aus Teilen bestehen, bei denen die Art und Weise, wie sich aus diesen Teilen das Ganze zusammensetzt, mit ein charakteristisches Stück der Beschaffenheit dieses Ganzen ausmacht. Es kommt aber auch nicht selten vor, daß man die Dinge (genauer: die Vorstellungen von den Dingen) erst miteinander verknüpft, ohne daß dieser in die Wirklichkeit gleichsam erst hineingetragenen Verknüpfung in dieser Wirklichkeit selbst etwas entspricht. Gleichwohl kann solchen künstlich gebildeten Komplexionen etwas Wirkliches als Anlaß, als Anregung zum Verknüpfen zu Grunde liegen, so daß der Thatsache dieses Verknüpftseins gelegentlich die Bedeutung

<sup>1</sup> Übereinstimmend auch STUMPF, *Tonpsychologie* I, S. 107.

eignen kann, die Wirklichkeit in irgend einer, wenn auch indirekten Weise zu charakterisieren. Nun giebt es aber wenigstens Eine Art solcher Verknüpfung, die, wenn man sie auch zumeist nur aus guten in der Beschaffenheit der zu verknüpfenden Dinge gelegenen Gründen vornehmen wird, doch an diese Gründe nicht gebunden ist, in diesem Sinne auch ganz willkürlich stattfinden kann. Dies ist die Verknüpfung einer Mehrheit vorgestellter Objekte zu einem Kollektiv, sprachlich ausgedrückt in der Konjunktion „und“, die eben darum so nichtssagend ist, weil sie sich überall anbringen läßt. Kann man daher von mehreren wirklichen Objekten weiter nichts zusammen aussagen, als dafs sie ein Kollektiv, eben eine Mehrheit, ausmachen, so impliciert dies, dafs die ganze Verbindung in sie nur durch das vorstellende Subjekt hineingetragen ist, d. h., dafs sie objektiv miteinander nichts zu schaffen haben. Diesen sozusagen objektiven Aspekt des Kollektivs soll die obige Bezeichnung „objektives Kollektiv“ treffen; was nichts weiter als ein objektives Kollektiv, d. i. das objektive Korrelat blofs eines Kollektivs ist, hat für sich allein nicht den geringsten Anspruch, in irgend einem objektiven Sinne für eine Komplexion zu gelten.

Ist nun aber der Sinn der obigen Frage klar erfaßt, so merkt man auch sofort, wie wenig der Kollektivgedanke genügt, die Sachlage zu charakterisieren. Das gestattet schon die Voraussetzung nicht, dafs die drei Vorstellungen demselben Subjekte zur selben Zeit angehören. Wenn man so oft betont hat, dafs alles zugleich psychisch Gegenwärtige zur „Einheit des Bewusstseins“ verbunden sei, so ist damit doch jedenfalls eine Komplexion behauptet, die ihrer Natur nach in sich selbst zusammenhält und auf das Zusammengefaßtwerden in keiner Weise angewiesen ist. Die Erfahrung lehrt, dafs diese Komplexion und die darin selbstverständlich implicierte<sup>1</sup> Relation je nach der Natur der zusammentreffenden Inhalte sich sehr verschieden gestalten kann. Ich rechne hierher, was STUMPF als verschiedene Verschmelzungsgrade an den Tonqualitäten entdeckt hat; ganz anders treten ferner Farbe und Ausdehnung, ganz anders die verschiedenen Stellen des subjektiven Gesichts-

<sup>1</sup> Vergl. meinen Aufsatz: „Zur Psychologie der Komplexionen und Relationen“ in *dieser Zeitschrift* Bd. II, S. 254.

raumes als Teile Eines Ganzen zu einander. Jedesmal aber sind diese Komplexionen und Relationen nicht erst durch eine reflektierende Intelligenz in die inhaltlich bestimmten Vorstellungen hineingetragen; sie sind vielmehr ein Stück Wirklichkeit, über das man sich eben nur durch die Wirklichkeit kann belehren lassen, — ein Stück, um das die zusammen gegebenen  $m$ ,  $n$  und  $o$  sozusagen reicher sind, als jenes aus den isolierten  $m$ -,  $n$ - und  $o$ -Vorstellungen gebildet gedachte Kollektiv.

Inzwischen betrifft das Interesse, aus dem die obige Fragestellung hervorging, nicht so sehr, was an zusammentreffenden Vorstellungen etwa psychologisch aufzudecken wäre, sondern zunächst, was im Falle dieses Zusammentreffens und aus Anlaß desselben thatsächlich vorgestellt wird, ob immer noch  $m$ ,  $n$ ,  $o$ , und ob nichts als dieses. Hierüber darf man natürlich nicht etwa dort Aufschluß erwarten, wo zwischen  $m$ ,  $n$  und  $o$  irgend eine Unverträglichkeit besteht, auch dort nicht, wo, Wahrnehmungsvorstellungen vorausgesetzt, die adäquaten Reize  $R_m$ ,  $R_n$  und  $R_o$  im Falle ihres gleichzeitigen Auftretens sich zur Ursache einer neuen Wirkung  $x$  zusammensetzen, so daß es zum Zusammentreffen der  $m$ ,  $n$  und  $o$  überhaupt gar nicht kommt. Um so wichtiger ist für unsere Fragestellung die von CHR. EHRENFELS<sup>1</sup> erwiesene Thatsache, daß im nämlichen Subjekte koexistierende Inhalte häufig andere, durch sie „fundierte“ Inhalte mit sich führen. So ist Gestalt nicht bloß ein Kollektiv etwa von Ortsbestimmungen, Klangfarbe nicht ein Kollektiv von Teiltönen u. s. f.; der bündigste Beweis dafür liegt darin, daß es gleiche Gestalten bei völliger Verschiedenheit der ihnen zu Grunde liegenden Ortsbestimmungen, gleiche Klangfarbe bei völliger Verschiedenheit der konstitutiven Teiltöne geben kann. Zugleich drängt sich nun aber die Frage auf, inwieweit der neu hinzukommende fundierte Inhalt  $f$  die vorgegebenen Inhalte  $m$ ,  $n$  und  $o$  in ihrer Integrität beläßt, — eben die oben aufgeworfene Ausgangsfrage.

Wieder eine Vorfrage: Läßt sich über die Natur des Inhaltes  $f$  etwas Allgemeines ausmachen? Nach CORNELIUS<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie 1890; vergl. dazu meine oben citierte Abhandlung.

<sup>2</sup> Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie 1893, S. 65.

liegt darin „offenbar nichts anderes vor, als die Gesamtheit der Relationen der Teilinhalte, die diesen auf Grund ihrer Vereinigung ... zukommen“. Dem gegenüber muß ich indes die von mir bereits vertretene<sup>1</sup> Position, gegen welche diese Aufstellung polemisch gerichtet ist, aufrecht erhalten. Der Umstand freilich, daß CORNELIUS ausdrücklich von Relationen redet, welche den vorgegebenen Inhalten „auf Grund ihrer Vereinigung“ zukommen, macht mich einigermaßen unsicher darüber, ob unter diese Relationen etwa auch Ähnlichkeit oder Distanz einbegriffen ist. Ich für mein Teil würde das nicht für statthaft erachten, weil die zwei Inhalten „zukommende“ Ähnlichkeit, gleichviel, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um dieselbe zu erkennen, den betreffenden Inhalten ganz unabhängig davon eignet, ob sie gerade zusammen vorgestellt werden oder nicht. Einmal liegt aber hier immerhin noch der Schein einer Schwierigkeit vor, den erst eine allgemeinere relationstheoretische Untersuchung beseitigen kann, die ich mir für eine andere Gelegenheit aufsparen muß; dann aber habe ich bei meinen Ausführungen, welche die Grundlage von CORNELIUS' Polemik bilden, jedenfalls zunächst solche Vergleichungsrelationen im Auge gehabt: ich muß also am Ende doch annehmen, daß auch CORNELIUS dieselben nicht ausschließt. Unter dieser Voraussetzung aber habe ich Folgendes zu entgegnen: Wir sind darin einig, daß *f* thatsächlich vorgestellt wird; man kann aber doch nicht sagen, daß, wenn man etwa eine Gestalt vorstellt, die Distanzen zwischen allen Ortsbestimmungen, welche die Gestalt ausmachen, thatsächlich vorgestellt werden. Analoges scheint von einem Zusammenklang von acht und mehr Teilklängen, auch von einem Klange mit größerer Anzahl von Obertönen selbstverständlich. Relationen aber, die nicht vorgestellt werden, können nicht mit dem fundierten Inhalt identisch sein, der vorgestellt wird. CORNELIUS beruft sich darauf, daß ich Ähnlichkeit durch gleiche Teile auch nicht „erst dann bemerke, wenn mir die beiderseits gleichen Bestandteile einzeln gegenwärtig sind“. Meines Erachtens ergibt sich aber daraus doch nur, daß man kein Recht hätte, zu sagen, die Vorstellung einer solchen Ähnlichkeit sei inhaltlich nichts weiter, als die Gesamtheit jener Gleichheits-

<sup>1</sup> Diese Zeitschrift Bd. II, S. 248 f.



vorstellungen, da diese letzteren eben gar nicht vorhanden zu sein brauchen. Der Ausdruck „Ähnlichkeit durch gleiche Teile“ besagt eben nichts weiter, als daß zwei Komplexionen, sofern sie ausreichend viele gleiche Bestandstücke besitzen, als Ganze ähnlich erscheinen: daß, wer diese Ähnlichkeit erkennt, auch die einzelnen Gleichheiten erkenne, ist dabei so wenig erforderlich, daß die Gesamtähnlichkeit bekanntlich bei Orientierung über die Teilgleichheiten verschwinden kann. Nun soll ich freilich „die Auffassung der Ähnlichkeit mit ihrer Begründung“ verwechseln; das könnte, wenn es wirklich der Fall wäre, offenbar nur dann für den gegenwärtigen Fragepunkt Bedeutung haben, wenn Begründung der Ähnlichkeit mit Vorgestelltwerden derselben jedenfalls zusammenfiel. Aber ich wüßte nicht, wie die Behauptung solchen Zusammenfallens den Erfahrungsthatfachen gegenüber zu vertreten wäre.

Gleichwohl wird CORNELIUS' Position in ihrem wesentlichsten Punkte aufrechtbleiben können.<sup>1</sup> Um hierüber ins klare zu kommen, ist es von Wert, des Gegensatzes eingedenk zu sein, der zwischen den mancherlei Vorstellungsinhalten in betreff dessen besteht, was man ihre innerliche Selbständigkeit nennen könnte. Man halte etwa den Inhalt einer bestimmten Farben- oder Tonvorstellung neben den Inhalt der Vorstellung Ähnlichkeit oder sonst einer Relation. Auch Farbe ist, weil thatsächlich oder vielleicht selbst notwendig an andere Inhalte, wie Ort, Ausdehnung u. s. f., geknüpft, nicht kurzweg selbständig; aber man kann diese Unselbständigkeit ganz wohl eine äußerliche nennen im Vergleich mit jener sozusagen innerlichen Unfertigkeit, welche dem Relationsgedanken ohne die Relationsglieder anhaftet, indes Rot oder Süß bei aller Gebundenheit an Begleitthatsachen ein in sich gleichsam Abgeschlossenes darstellt. In diesem Sinne rede ich von innerer Selbständigkeit der absoluten, innerer Unselbständigkeit der Relationsinhalte und stellé vor allem die Frage, ob die fundierten Inhalte zu den innerlich selbständigen oder unselbständigen gehören.

Die Antwort stellt sich von selbst ein: was sollte man auch unter einer Gestalt ohne Ortsbestimmungen, was unter

<sup>1</sup> Entgegen meinen sonst ganz hierher gehörigen Erwägungen in Bd. II, S. 259 f. *dieser Zeitschrift*, die eben noch um einen Schritt weiter geführt werden müssen.

einer Melodie ohne Töne denken? Wir können kurzweg sagen: Alle fundierten Inhalte sind innerlich unselbständig. Es empfiehlt sich aber, wenn vielleicht auch nur, um Mißverständnissen vorzubeugen, hinzuzufügen: Dasjenige, dem gegenüber sie unselbständig sind, ist jederzeit eine Mehrheit; Eine Ortsbestimmung macht niemals eine Gestalt, Ein Ton niemals eine Melodie aus.<sup>1</sup> Nun aber läßt sich weiter behaupten, daß Inhalte, denen solche innere Unselbständigkeit einer Mehrheit gegenüber zukommt, entweder Relationen oder Komplexionen sein müssen. Wir haben uns also in betreff der Natur unseres Inhaltes *f* auch nur zwischen diesen beiden Eventualitäten zu entscheiden.

Zu dieser Entscheidung ist nichts weiter erforderlich, als sich daran zu erinnern, daß wir eben das, was zu den *m*, *n*, *o* im Falle ihres Beisammenseins hinzukommt, als *f* bezeichnet haben. Daß dieses *f* im Falle der Gestalt keine Ortsbestimmung, im Falle der Melodie nicht ein neuer Ton zu den anderen sein kann, ist freilich selbstverständlich, und eben darum durften wir ja *f* als unselbständig bezeichnen. Aber ebenso selbstverständlich ist, daß *f* nicht das aus *m*, *n* und *o* zusammengesetzte Ganze bedeuten kann; im Falle des Zusammenseins ist es ja nicht noch einmal *m*, *n* und *o*, das zum vorgegebenen *m*, *n* und *o* hinzukommt. Das aber kommt allerdings hinzu, daß *m*, *n*, *o* nunmehr ein Ganzes — nicht bloß das oben erwähnte Kollektiv — ausmachen, sowie die Eigenart dieses Ganzen. Anders ausgedrückt: wenn man von einer Komplexion die Bestandstücke sozusagen in Abzug bringt, bleibt die Relation übrig, vermöge welcher die Bestandstücke eben die Komplexion ausmachen. Damit ist gesagt, daß der fundierte Inhalt seiner Natur nach nichts anderes sein kann, als ein Relationsinhalt. Es ist die Relation sämtlicher in die Komplexion eingegangener Bestandstücke, und CORNELIUS irrt, wenn dies richtig ist, nur insofern, als er statt dessen sämtliche Relationen setzt, in denen die Bestandstücke paarweise stehen oder in die sie unter Umständen treten können, die im vorliegenden Falle des Zusammenseins von *m*, *n* und *o* gar nicht realisiert zu sein brauchen.

Bei aller Einfachheit der eben angestellten Erwägung ist deren Ergebnis fürs erste befremdlich: wer wird sich ent-

<sup>1</sup> Von Grenzfällen, deren gleich unten S. 359 vorübergehend zu gedenken sein wird, abgesehen.

schliessen wollen, Gestalt oder Melodie eine Relation zu nennen? Aber, näher besehen, soll dies auch niemandem zugemutet werden. Gestalt ist das Ganze der Ortsbestimmungen, Melodie ist das Ganze der zu ihr verbundenen Töne; Gestalt und Melodie sind in der That Komplexionsnamen. Und das Nämliche gilt wahrscheinlich von den meisten anderen sprachlichen Bezeichnungen fundierter Inhalte, soweit diese, und das ist allerdings sehr beachtenswert, sich nicht sofort für das Sprachgefühl eines jeden als Relationsnamen ankündigen. CORNELIUS' Vorschlag, den Ausdruck „fundierter Inhalt“ auf das „Empfindungsganze“,<sup>1</sup> allgemeiner also auf die Komplexion umzudeuten, fände somit an dem, was sich von den Bedürfnissen des täglichen Lebens in den herkömmlichen Wortbedeutungen ausgeprägt hat, eine gewisse Stütze. Andererseits aber giebt es eben auch, wie berührt, Wörter genug, die ohne allen Vorbehalt Relationen bedeuten; zudem scheint mir eine Terminologie unnatürlich, der gemäß etwas, wenn auch nur einem Teile nach, sein eigenes Fundament sein müfste. Ich glaube also nicht, dafs CORNELIUS' Abänderungsvorschläge Folge gegeben werden kann; nur wird in betreff der Fälle, für welche die obigen Beispiele von Gestalt und Melodie als typisch angesehen werden dürfen, nicht zu übersehen sein, dafs man es da in der That nicht blofs mit den fundierten Inhalten, sondern mit den fundierenden und fundierten Inhalten zusammen zu thun hat.

Einen weit schwierigeren Stand hat unser Ergebnis einem anderen, oben schon wiederholt herangezogenen Beispiele gegenüber, nämlich dem von der Klangfarbe. Nicht etwa deshalb, weil es doch schwer hält, dem einfachen Tone als solchem Färbung abzusprechen. Darin könnte freilich ein fundamentaler Einwurf gegen die ganze hier vertretene Auffassung der Klangfarbethatsachen gefunden werden; aber es giebt mehr als einen Weg, solche Schwierigkeit zu beseitigen. Wer bürgt mir vor allem für die psychologische Einfachheit des Stimmgabelklanges, wo schon die physikalische Einfachheit nichts weniger als selbstverständlich ist, überdies aber physikalische mit psychologischer Einfachheit gar nicht untrennbar verknüpft sein müfste?<sup>2</sup> Wichtiger noch scheint mir ein anderes. Kom-

<sup>1</sup> *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie*. 1893. S. 64.

<sup>2</sup> Vergl. übrigens STUMPF, *Tonpsychologie* II. S. 257 ff.

plexionen, wie Relationen bauen sich, wie eben berührt, ihrer Natur nach auf Mehrheiten auf; aber Mehrheit hat Einsheit<sup>1</sup> zum Grenzfall und auch die Komplexions- und Relations- theorie muß mit diesem Grenzfall rechnen. Er begegnet ihr auch gelegentlich der Klangfarbenfrage nicht etwa zum ersten Male; eben die Eins ist eine Komplexion mit nur Einem Bestand- stücke, Identität eine Relation mit nur Einem Gliede.<sup>2</sup> Da könnte auch die allfällige Färbung einfacher Töne dem Fort- gange der Theorie kein unüberwindliches Hindernis entgegen- stellen.

Also nicht die Grundfrage soll hier nochmals in betreff der Klangfarbe aufgeworfen werden, zumal CORNELIUS denen, die in dieser einen fundierten Inhalt sehen, in dankenswerter Weise in die Hände gearbeitet<sup>3</sup> hat. Terminologisch stehen überdies die Dinge insofern möglichst günstig, als der Ausdruck „Klangfarbe“ die als fundierend anzunehmenden Inhalte nicht in gleicher Weise einbegreift, wie es etwa eben bezüglich des Ausdruckes „Melodie“ sich herausstellte. Die Bedeutung des Wortes Klangfarbe böte uns sonach wirklich den fundierten Inhalt in abstracto dar; wer aber wird, darauf kommt es hier an, in dieser Wortbedeutung eine Relation vor sich zu haben meinen? Und doch muß sie eine Relation sein, wenn alles Bisherige richtig ist. Ich habe das Frappierende, das diese Konsequenz an sich hat, wenn man sich zum ersten Male auf dieselbe geführt findet, viel zu deutlich erlebt, als daß ich geneigt sein könnte, die Gegeninstanz leicht zu nehmen. Glaube ich dennoch, ihr kein entscheidendes Gewicht beimessen zu müssen, so bestimmt mich hierzu die Rücksicht auf die offenbar besonders ungünstigen Umstände, unter denen sich

<sup>1</sup> Das bisher ungebrauchte, hoffentlich aber nicht sprachwidrig ge- bildete Wort definiert sich durch den Zusammenhang. Der terminolo- gische Vorschlag möchte dem so oft zu Tage tretenden Bedürfnisse Rechnung tragen, Fälle, wie den vorliegenden, von jenen, wo man einem Ganzen, z. B. dem Bewußtsein, Einheit zuschreibt, schon äußerlich aus- einanderhalten zu können.

<sup>2</sup> Principiellen Anstofs wird an Grenzfällen dieser Art niemand nehmen können, der es für statthaft erachtet, etwa die Gerade als krumme Linie mit unendlich großem Krümmungshalbmesser aufzufassen. Eine eingehendere Rechtfertigung hoffe ich übrigens an anderer Stelle beibringen zu können.

<sup>3</sup> *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie.* 1892. S. 442 ff.

hier die Relationsvorstellung, falls eine solche vorliegt, der agnoscierenden Beurteilung darbietet.

Überall, wo man Relationen zu erkennen gewohnt ist, heben sich deren Glieder anscheinend ganz von selbst voneinander ab; die Obertöne dagegen bleiben vor ausdrücklich auf sie gerichteter Analyse meist unerkant; je deutlicher sie aber erkannt werden, desto undeutlicher wird die Eigentümlichkeit der Klangfarbe, ungefähr so, wie es bei der oben berührten Ähnlichkeit durch gleiche Teile geht, wenn die betreffenden Gleichheiten erkannt werden. Nun belehren uns aber Gestalt und Melodie darüber, wie die Relationsvorstellung mit der Vorstellung ihrer Fundamente so eng verschmelzen kann, daß erst auf ganz indirektem Wege die Überzeugung vom Vorhandensein der ersteren neben den letzteren zu gewinnen ist. Dürfen wir in betreff der Klangfarbe das Nämliche annehmen, so ist damit sofort auch gegeben, daß, weil dem Vorstellenden eben nur Ein Relationsglied, der Grundton, erkennbar ist, er auch die Klangfarbenvorstellung in engster Verbindung nur mit Einem Inhalte antrifft. Es ist dann natürlich, daß er den Inhalt Klangfarbe als eine Bestimmung des Grundtons und nicht als eine Relation auffaßt, da ein zweites Glied für eine Relation seinem Erkennen gar nicht gegeben ist. Ein besonderer Fall bleibt eine Relation, die verschwindet, wenn ihre Glieder hervortreten, immerhin; aber warum sollten bei verschiedenen Relationsklassen nicht verschiedene Gesetzmäßigkeiten obwalten können? Es giebt ohne Zweifel Relationen, resp. Komplexionen, die, um vorgestellt zu werden, Analysiertheit ihrer Glieder nicht verlangen; das beleuchtet sogar der Fall der Melodie, die ganz wohl statt aus einer Folge distinkter Töne aus einem Toncontinuum bestehend gedacht werden kann; noch deutlicher die Gestalt: warum sollte es nicht sein können, daß einmal die Analysiertheit geradezu ein Hindernis für das Zustandekommen der fundierten Vorstellung ausmacht?

Daß die so beträchtliche Erweiterung des Umfanges des Terminus Relation, wie sie mir durch die Theorie der fundierten Inhalte gefordert erscheint, die Folge nach sich ziehen muß, daß manches demgemäß als Relation zu Bezeichnende einen wesentlich anderen Aspekt darbieten möchte als der ist, den man sich bisher an dieses Wort zu knüpfen

gewöhnt hatte, darauf müßte man, auch wenn es nicht zur geringsten Begriffserweiterung käme, ohnehin gefaßt sein. Wer würde überdies den Gedanken einer angemessenen Erweiterung des Relationsbegriffes schon vor jeder Überlegung von der Hand weisen wollen?

Die Erwägungen, die hier an den speciellen Fall der Klangfarbe geknüpft werden mußten, führen uns zugleich auf die Ausgangsfrage dieses Abschnittes zurück; denn dieser Fall kann als ein typischer Repräsentant für die Veränderungen angesehen werden, welchen ein Inhalt beim Zusammentreffen mit anderen Inhalten ausgesetzt scheint. Der einfache Grundton  $m$  zusammen mit den Obertönen  $n$  und  $o$  fundiert die Klangfarbe  $f$ , in der sich nunmehr der Ton darstellt. Ist das Obige richtig, so ist  $m$  in Wahrheit unmodificiert geblieben; nur ist es eine Komplexion eingegangen, deren charakteristische Relation sich als quasi modificierendes Moment geltend macht. Soweit also die Analogie zu diesem Beispiele uns in den Stand setzt, auch anscheinenden Inhaltsveränderungen gegenüber die Integrität der Inhalte unbeschadet ihres Zusammenseins aufrecht zu erhalten, dürfen wir die Frage, ob ein Inhalt durch sein Zusammentreffen mit anderen Inhalten alteriert wird, allgemein mit Nein beantworten und sonach auch hierin der Vormeinung der Vulgarpsychologie Recht geben. Eine kleine, wieder die Intensität betreffende Einschränkung ist übrigens auch hier erforderlich; es ist Thatsache, daß gleichzeitig empfundene Töne einander in Bezug auf ihre Stärke beeinträchtigen können.<sup>1</sup> Aber auch hier wird unter gewöhnlichen Umständen die Ausnahme der Regel gegenüber ohne Schaden vernachlässigt werden können.

Unstatthaft wäre dagegen, aus inhaltlicher (zunächst qualitativer) Unberührtheit durch die psychische Umgebung auch auf aufserinhaltliche ohne alle Einschränkung zu schließen; auch hierüber gewährt der Fall der Klangfarbe Aufschluß. Es wurde oben eigentlich bereits vorausgesetzt, daß, wer den gefärbten Klang hört, auch die Obertöne empfindet, wenn auch, ohne von ihnen Notiz zu nehmen. Wer für diese Annahme eine ausdrückliche Legitimation verlangt, findet sie in

<sup>1</sup> Vergl. *Stumpf, Tonpsychologie* II. S. 418 ff.

den Ausführungen des vorigen Abschnittes zusammen mit der Erfahrungsthatsache, daß die Obertöne unter günstigen Umständen aus dem Klange herausanalysiert werden können. Fördert die Analyse nichts zu Tage, was in dem zu analysierenden Inhalte nicht bereits vorgegeben war, so sind mit dem Grundtone und dessen Klangfarbe die Obertöne bereits thatsächlich empfunden worden. Wem ist es aber zuzuschreiben, daß wir die Obertöne, vulgär zu reden, nicht ebenso wahrnehmen, wie den Grundton, oder genauer, daß wir die Inhalte der Obertonempfindungen nicht ebenso zur Grundlage von Wahrnehmungsurteilen machen können, als den Grundtoninhalt? Die Obertonvorstellungen selbst, soweit sie durch den Reiz oder den Zustand des Gehörorganes bestimmt sind, können nicht schuld daran sein; denn bei Hinwegfall des Grundtones und der übrigen Obertöne außer einem einzigen wäre dieser unter normalen Umständen sicherlich vernehmlich gewesen, wie durch angemessene Veränderungen in Bezug auf den Schallreiz ja experimentell zu konstatieren wäre. Hier ist also den begleitenden Empfindungen jedenfalls die Bedeutung beizumessen, daß sie die begleitete Vorstellung gleichsam der Sphäre des Erkennbaren entrücken; und leicht wird man den nämlichen Sachverhalt dort wiedererkennen, wo man etwa ein Geräusch um eines anderen stärkeren willen überhört, einen unscheinbaren Gegenstand inmitten auffälligerer übersieht u. dergl. m. Manchmal resultiert nicht kurzweg Unerkennbarkeit, sondern bloß Erschwerung des Beurteilens, wie wenn sich einer im Hören durch aufdringliche Gesichtseindrücke, oder wol auch im Schauen durch starken Lärm „gestört“ findet. Der Erfahrung des täglichen Lebens sind dies wohlbekannte Thatsachen, für die sie jedem ein umfassendes Induktionsmaterial zur Verfügung stellt; indem aber das Vulgärinteresse, den äußeren Thatbeständen fast ausschließlich zugewandt, von den inneren eben nur soweit Notiz nimmt, als erforderlich ist, um jener Wirklichkeit möglichst gerecht zu werden, giebt es sich mit dem negativen Sinne von Bezeichnungen, wie „überhören“, „übersehen“, an deren Stelle auch „nicht hören“, „nicht sehen“ treten kann, zufrieden, ohne danach zu fragen, ob der schließliche Entfall des Wahrnehmungsurteiles, vielleicht auch wohl gelegentlich des Relationsurteiles, einem Ausfall an Empfindung oder nur einem Ausfall an Urteil beizumessen ist. Die Theorie

aber darf auf Grund des so umfassenden Materials hier ohne Bedenken das eben Dargelegte zu dem Satze verallgemeinern, daß jede Vorstellung durch Begleitvorstellungen zwar nicht inhaltlich verändert, wohl aber in ihrer Beurteilbarkeit beeinträchtigt wird.

Es fällt in die Augen, daß sonach das Zusammensein von Inhalten sozusagen eine entgegengesetzte Tendenz aufweist, wie die Analyse; und in der That ist es der Praxis geläufig, Unzukömmlichkeiten, die aus jenem Zusammensein entspringen, durch Analyse zu beseitigen. Da ferner, wie wir sahen, die Analyse inhaltliche (namentlich qualitative) Veränderungen am Analysierten thatsächlich nicht hervorbringt, so können wir die zu Beginn dieser Abhandlung gestellte Rechtsfrage zusammenfassend nun dahin beantworten, daß sich gegen das Vorgehen der Denkpraxis, sofern diese an der unvermeidlichen Komplexität der Inhalte keinerlei Hindernis antrifft, das unter normalen Umständen nicht wenigstens durch Analyse zu beseitigen wäre, nichts Begründetes einwenden läßt. Der Theorie aber erwächst gegenüber der in solchen Vorgängen zu Tage tretenden Beweglichkeit der Erkenntnisschranken die Aufgabe, dem psychologischen Grunde solcher Veränderungen, die offenbar ihrem Wesen nach nicht oder doch nicht ausschließlich Veränderungen der Inhalte sind, nachzuforschen. Wir stehen damit, wie ohne weiteres ersichtlich, direkt vor dem Problem der Analyse.

## **2. Analyse und Mehrheitsurteil.**

Es wurde eben berührt, daß der Analyse wesentlich der entgegengesetzte Erkenntniserfolg eignet wie dem Hinzutreten neuer Inhalte zu bereits gegebenen. Dieses Hinzutreten, so weit es der Aktivität des Subjektes entspringt, kann man füglich als Synthese bezeichnen und sich damit der üblichen Ansicht von der gegensätzlichen, vielleicht auch korrelativen Bedeutung der Termini Analyse und Synthese anschließen. Besagt Synthese soviel als Zusammenfügen oder Verbinden, so scheint dann unter Analyse nicht wohl anderes, als Zerlegen oder Trennen verstanden werden zu können.

Wirklich hat diese Auffassung, die sich für die Bedürfnisse des außerpsychischen Gebietes bestens bewährt hat, auch in



den Interessenkreis der gegenwärtigen Untersuchung Eingang gefunden. Ohne auf weitere theoretische Erwägungen sich einzulassen, hat der Gedanke, man brauche psychische Komplexionen bloß auseinanderzunehmen, um störendes Beiwerk beiseite zu schaffen, stets die Denkpraxis des täglichen Lebens beherrscht, oder vielleicht genauer: die Praxis hat den Gedanken nach sich gezogen, wenn sich ja einmal das Bedürfnis herausstellte, das praktisch so oft bewährte Vorgehen theoretisch zu legitimieren. Und vielleicht hat gerade der Umstand, daß praktische Unzukömmlichkeiten, d. h. Irrtümer bei dem wohlvertrauten Verfahren nicht leicht zu Tage kamen, es mit sich gebracht, daß das theoretische Nachdenken sich lange genug gar nicht die Zeit nahm, nachzusehen, ob das fragliche Denkverfahren denn mit dem Trennen und Zerlegen auch wirklich etwas Erhebliches zu schaffen habe.

Nur in betreff Eines, allerdings eines fundamental wichtigen Specialfalles ist dieser, wie man wohl sagen könnte, naive Standpunkt längst verlassen: in betreff der Abstraktionstheorie. Was vielen der alten Nominalismus-Schwierigkeiten in dunklen Umrissen zu Grunde gelegen haben wird, was BERKELEY in voller Schärfe gegen LOCKE geltend gemacht und, wie man wohl sagen muß, der Hauptsache nach für alle Zeiten sicher gestellt hat,<sup>1</sup> das ist im Grunde doch nichts als die Unzulässigkeit der Annahme, daß es gewissermaßen im unbeschränkten Belieben des Subjektes liege, Teile einer gegebenen Vorstellungskomplexion abzutrennen und „wegzulassen“. Freilich handelt es sich hier zunächst und naturgemäß um Einbildungsvorstellungen, indes das Problem der Analyse ebenso naturgemäß zunächst an Wahrnehmungsvorstellungen aufgeworfen wird. Und obwohl keine der beiden Einschränkungen wesentlich ist, so wird es in erster Linie ihnen beizumessen sein, daß es auch heute noch nicht eben herkömmlich ist, Analyse und Abstraktion unter dem nämlichen Gesichtspunkte zu behandeln.<sup>2</sup> Jedenfalls aber wird man sich nicht versucht fühlen, sich in Sachen der Analyse bei einer Auffassung aufzuhalten, die in Sachen der Abstraktion längst allen Boden verloren hat.

<sup>1</sup> Vergl. meine Untersuchungen „Zur Geschichte und Kritik des modernen Nominalismus“, *Hume-Studien* I. S. 5 ff.

<sup>2</sup> Eine Ausnahme macht A. HÖFLER, *Logik* („*Philosophische Propädeutik*“ Bd. I.) S. 21 ff.

Psychische Analyse ist also etwas Anderes als Zerlegung im wörtlichen Sinne. Sucht man nun aber nach einer positiven Charakteristik, so scheint sich nichts ungezwungener hierzu verwenden zu lassen als der Unterscheidungsgedanke: ist Analysieren auf psychischem Gebiete auch nicht Auseinanderlegen, so muß es doch wohl Auseinanderhalten der Teilinhalte sein. Analysieren wäre sonach das auf die Teilinhalte gerichtete Unterscheiden. Wirklich wird soviel richtig sein, daßs, wo wir nicht mehr unterscheiden können, auch für psychische Analyse die Angriffspunkte fehlen. Übrigens aber ist der in Rede stehenden Auffassung mit Recht entgegengehalten worden,<sup>1</sup> daßs Analyse deshalb nicht als Specialfall des Unterscheidens gelten kann, weil alles Unterscheiden bereits Analyse des zu Unterscheidenden voraussetzt. In der That, solange zwei Inhalte  $x$  und  $y$  mir bloß als Teile einer unanalysierten Gesamtvorstellung  $z$  vorliegen, bin ich außer stande, sie derart einander gegenüberzustellen, daßs ich über ihre Gleichheit oder Ungleichheit zu urteilen vermöchte. Wo immer es also erforderlich ist, die Teile eines Inhaltsganzen erst durch Analyse herauszuarbeiten, dort muß die Analyse allfälligen Akten des Unterscheidens zwischen diesen Teilen vorausgehen, kann also nicht durch diese Akte erst ausgemacht werden.

Weit förderlicher für unser Vorhaben dürfte sich die Stellungnahme zu C. STUMPFs Bestimmung erweisen, daßs „unter Analyse die Wahrnehmung einer Mehrheit“ zu verstehen sei.<sup>2</sup> Vor allem erhebt sich hier die Frage, ob eine Mehrheit als solche sich überhaupt wahrnehmen läßt. Es wäre dies eine ziemlich müßige Erwägung, handelte sich's beim Wahrnehmen der Mehrheit um nichts, als um die Wahrnehmung des — man gestatte den etwas seltsam klingenden Ausdruck — Mehreren, also etwa der Punkte, Töne oder was für Objekte es sonst sein mögen, von denen sich mit Recht aussagen läßt, daßs ihrer mehrere sind. Das, worauf es ankommt, ist aber vielmehr, ob man von der Mehrheit selbst eine Wahrnehmungsvorstellung haben kann, welche dann gleich anderen Wahr-

<sup>1</sup> Vgl. E. HUSSERL, „*Philosophie der Arithmetik*“ Bd. I. Halle a. S. 1891. S. 59.

<sup>2</sup> *Topsychoologie* Bd. II. S. 4; vergl. auch Bd. I. S. 96.

nehmungsvorstellungen das Wahrnehmungsurteil trägt, also ob man Mehrheit ebenso empfinden kann, wie man Rot sieht oder den Ton *C* hört, oder ob man sie etwa wahrnehmen kann, wie ein psychisches Geschehnis.

Was man etwa den ersten Anschein in dieser Sache nennen könnte, spricht schwerlich dafür, und der einmal gefasste Zweifel findet Kräftigung in der jedenfalls sehr auffallenden Thatsache, daß der charakteristische, gleichviel wie näher zu bestimmende<sup>1</sup> Gegensatz zwischen Wahrnehmungs- und Einbildungsvorstellung für den Fall der Vorstellung „Mehrheit“ nicht recht zur Geltung zu kommen scheint. Es ist zwar sicher nicht einerlei, ob ich mehrere Äpfel sehe oder nur an solche denke; aber es ist zum mindesten gar nicht selbstverständlich, daß an der hier vorliegenden psychologischen Verschiedenheit auch die Mehrheitsvorstellung Anteil hat.

Entscheidend erscheint mir indes der auch von STUMPF berührte Umstand, daß, um zur Vorstellung einer Mehrheit zu gelangen, es nicht genügt, sich dem Eindruck der betreffenden Objekte passiv hinzugeben, indem dazu auch noch ein „zusammenfassender psychischer Akt“<sup>2</sup> seitens des Subjektes erforderlich ist. Nun meint STUMPF freilich übereinstimmend mit E. HUSSERL, die „Reflexion“ auf diesen Akt sei das zur Bildung der Mehrheitsvorstellung Wesentliche; dem scheint aber die Erfahrung aufs bestimmteste zu widersprechen. So gewiß wir im stande sind, das Forum der äußeren von dem der inneren Erfahrung auseinanderzuhalten, so gewiß bleibe ich, wenn ich eine Mehrheit äußerer Objekte vorstelle, auch mit dieser Mehrheitsvorstellung im Inhaltsbereiche des Forum externum. Und sollte dem entgegengehalten werden, daß dieses Argument auch noch manchen anderen Fall träge, in welchem unsere Vorstellung eines äußeren Thatbestandes eigentlich aus Daten unseres Innenlebens bestritten werde, so stehe ich nicht an, einstweilen, vorbehaltlich näherer Ausführung an anderem Orte, meine Überzeugung dahin auszusprechen, daß alle Erklärungsversuche dieser Art das größte

<sup>1</sup> Den Versuch einer genaueren Präcisierung habe ich in der *Vierteljahrsschr. f. w. Philos.* 1889. S. 5 ff. gemacht; eine wesentliche Berichtigung zu demselben kommt unten S. 374 Anm. 1 zur Sprache.

<sup>2</sup> *Tonpsychologie* Bd. II. S. 5. Anm. 2.

Mifstrauen verdienen. Den darin hervortretenden Bedürfnissen aber wird vor allem durch den Gedanken der fundierten Inhalte in beträchtlich befriedigenderer Weise Rechnung zu tragen sein, da diese Inhalte in betreff des Gegensatzes von außen und innen, oder, wenn man es lieber so ausdrückt, von physisch und psychisch zwanglos den fundierenden Inhalten folgen.

Aber nehmen wir selbst an, der Appell an die „Reflexion“ wäre einwurfsfrei, so kann die Meinung doch natürlich nicht die sein, daß den Objekten, um deren Mehrheit es sich handelt, ein psychischer Akt zugeschrieben wird. Vielmehr wird es am Ende doch auf eine Relation zwischen jenen Objekten und diesem Akte hinauskommen müssen, aber offenbar keine jener Relationen, welche an die Existenz des psychischen Aktes gebunden sind; denn die Mehrheit kommt jenen Objekten nicht nur zu, solange ich an sie denke. Nun giebt es allerdings wahrnehmbare Relationen; aber es sind dies, soviel mir bekannt, ausnahmslos Relationen, deren Existenz an die Existenz ihrer Glieder gebunden ist. Natürlich verkenne ich nicht, daß mehr als eine der hier aufgestellten Behauptungen einer besonderen Rechtfertigung bedarf, die zu versuchen ich mir für eine andere Gelegenheit aufsparen muß; vorbehaltlich aber, daß der Versuch zum Ziele führt, darf ich der STUMPFschen Definition der Analyse entgegenhalten, daß sich als „Wahrnehmung einer Mehrheit“ deshalb nichts definieren lasse, weil eine Mehrheit als solche überhaupt nicht wahrgenommen werden kann.

Nun gelingt es freilich mit leichter Mühe, die fragliche Position, die ohnehin kaum mehr bezweckt haben wird, als den Untersuchungen, denen sie vorangestellt ist, eine praktisch brauchbare Direktive zu geben, im Sinne der obigen Darlegungen zu modifizieren; man braucht nur statt „Wahrnehmen der Mehrheit“ etwas wie „möglichst direkt auf Wahrnehmung gegründetes Erkennen der Mehrheit“ zu setzen. Aber wird man ungezwungen auch dort von Analyse reden können, wo das Subjekt allem Anscheine nach gar keine Gelegenheit hat, zu „analysieren“? Wer, indem er des Abends von einer Anhöhe in die beleuchteten Straßen einer Stadt blickt, die Mehrheit der Lichter erkennt, verhält sich dabei keineswegs passiv; gleichwohl zeigt dabei unter normalen Umständen die innere Erfahrung nicht das Mindeste von dem, dessen man sich bei anderen Gelegenheiten unter dem Namen

einer „analysierenden“ Thätigkeit gar wohl bewußt ist.<sup>1</sup> An Fällen dagegen, wo diese letztere nicht zu verkennen ist, wird deutlich, daß an diesen weit eher die, die Mehrheitserkenntnis vorbereitende Thätigkeit, als die Mehrheitserkenntnis selbst auf den Namen Analyse Anspruch hat. Zugleich bietet sich eine Direktive für die nähere Bestimmung dieser Thätigkeit dar, denn offenbar ist Analyse die Thätigkeit, die auf die Herbeiführung jenes psychischen Zustandes gerichtet ist, welcher bei der ersten Art der oben namhaft gemachten Mehrheitserkenntnisse als Voraussetzung derselben ohne Zuthun des Subjekts bereits vorliegt.

Es kommt hinzu, daß keineswegs jede Analyse auf die Erkenntnis einer Mehrheit führt. Das Eine freilich ist außer Zweifel: wer analysiert, muß etwas analysieren, und soll an diesem Etwas die analytische Thätigkeit überhaupt Angriffspunkte finden, so muß es, objektiv besehen, eine Mehrheit sein. Wenn ich aber aus einem vorgegebenen Ganzen einen Teil „herausanalysiere“, wie man jedenfalls ganz verständlich sagen kann, so bleibt es noch durchaus offen, ob dieser Teil selbst ein Einfaches ist oder nicht.

Aber man kann und muß, wie mir scheint, noch einen Schritt weiter gehen: Analyse ist ihrem Wesen nach nicht nur nicht Erkenntnis einer Mehrheit, sondern überhaupt nicht Erkenntnis. Sicherlich wird zumeist im Hinblick auf ein angestrebtes Erkennen analysiert, aber das Analysieren ist selbst noch kein Erkennen, weil es noch gar kein Urteilen ist; und jedermann kann sich durch den Versuch davon überzeugen, daß er einen vorgegebenen Inhalt ganz wohl zu analysieren vermag, ohne über anderes zu urteilen, als etwa darüber, daß er analysiert, was natürlich für die Identität von Analyse und Urteil gerade so wenig besagt, als aus dem Umstande, daß ich von einem eben in der äußeren Natur sich abspielenden Ereignis durch ein Wahrnehmungsurteil Kenntnis nehme, erschlossen werden kann, dieses Ereignis sei seinem Wesen nach ein Wahrnehmungsurteil oder eine Wahrnehmungsthätigkeit. Liegen sonach die Leistungen der Analyse zunächst innerhalb des Vorstellungsgebietes, so läßt gleichwohl die zweifellose

<sup>1</sup> Daß STUMPF den Terminus „Analyse“ weiter faßt, als der gewöhnliche Sprachgebrauch, berührt er selbst a. a. O. Bd. I. S. 96 unten.

Erkenntnisbedeutung dieser Leistungen den Versuch, sich von dieser Erkenntnisbedeutung aus über das eigentliche Wesen jener Leistungen zu orientieren, mindestens nicht von vornherein aussichtslos erscheinen.

### 3. Urteilssphäre und Vorstellungsgewicht.

#### I.

Wer Vorstellen und Urteilen als zwei grundverschiedene psychische Bethätigungsweisen erkannt hat, findet sich leicht auf die Frage nach den näheren Umständen des Zusammenauftretens dieser Bethätigungsweisen geführt. Und weil ein Zweifel darüber, daß, was beurteilt wird, jedenfalls auch vorgestellt werden muß, nicht wohl aufkommen kann, so gilt es solange das Problem nicht spezialisiert wird, nur noch, festzustellen, ob etwa auch umgekehrt alles Vorgestellte schon als solches Gegenstand der Beurteilung sei. Indes bietet sich die Antwort auch hierauf mit einer ans Triviale grenzenden Selbstverständlichkeit, sobald die Einbildungsvorstellungen in dieselbe mit einbegriffen sind; wer möchte auch glauben, daß die Geschöpfe künstlerischer und nichtkünstlerischer Einbildung, wie deren im Gedankenleben eines jeden so viele kommen und gehen, allemal auch etwas mit der Überzeugung des vorstellenden Subjektes zu thun haben? Dagegen ist die Sachlage für den besonderen Fall der Wahrnehmungsvorstellungen sehr wohl einer Erwägung wert, wenngleich auch hier, sofern ich recht sehe, der Ausfall der Entscheidung in ganz eindeutiger Weise vorbestimmt ist.

Giebt es, so lautet hier die Hauptfrage, Wahrnehmungsvorstellungen, an deren Inhalt sich kein Wahrnehmungsurteil knüpft? Das Mißverständnis, als ob schon ex definitione aus der Wahrnehmungsvorstellung auf die Wahrnehmung, d. h. das Wahrnehmungsurteil geschlossen werden könnte, habe ich an anderem Orte<sup>1</sup> zu beseitigen versucht; in der That ist es die reine quaestio facti, die uns im gegenwärtigen Zusammenhange beschäftigt. Diese beantwortet sich,<sup>2</sup> ohne auf patho-

<sup>1</sup> *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* 1888. S. 478. 481.

<sup>2</sup> Entgegen einer a. a. O. S. 481, Z. 11 v. o. ff., vorübergehend ausgesprochenen Vermutung.

logische Fälle hier eingehen zu wollen, ebenso gewifs mit Ja, als wir oben im Rechte waren, im Falle einer geeigneten Sinnesreizung bei offenen Leitungsbahnen unter normalen Umständen eine Empfindung anzunehmen. Denn in einer Sache, in der wir bereits bezüglich des Vorstellens auf Annahmen angewiesen sind, hätte der Versuch, diese Annahme auch noch auf ein stets begleitendes Urteilen auszudehnen, nichts für und alles gegen sich. Vielmehr werden unter den vielerlei Wahrnehmungsvorstellungen, die zu bestimmter Zeit dem Subjekte durch seine Sinne zugeführt werden, nur relativ wenige sein, deren Inhalte zugleich als Inhalte von Wahrnehmungsurteilen auftreten. Ohne Zweifel bilden letztere eine Art Centralgebiet, in welchem Interesse und intellektuelle Thätigkeiten ihre nächsten Angriffspunkte finden; aber die überwiegende Bedeutung dieses Centrums würde uns nicht dazu berechtigen, die Existenz der Peripherie aufser Betracht zu lassen. Denkbar wäre nun freilich auch noch, daß an solche eben unter dem Bilde der Peripherie zusammengefaßte Inhalte sich zwar nicht Wahrnehmungs-, dafür aber Beziehungsurteile irgend welcher Art knüpfen; aber wer möchte da an verwickeltere intellektuelle Funktionen glauben, wo die einfachen versagen? Man wird also jedenfalls ohne Bedenken den allgemeinen Satz aufstellen können: für jedes Subjekt reicht, es müßte denn einmal ein ganz besonderer Zufall im Spiele sein, zu jeder Zeit die Vorstellungssphäre weiter, man wird wohl sagen können: beträchtlich weiter, als die Urteils-sphäre.

Es fehlt nicht an Geneigtheit, das, was aufserhalb der Urteils-sphäre liegt, als unbewußt zu bezeichnen; und sofern nichts bewußt ist, um das ich nicht weiß, also auch nichts, über das ich nicht urteile oder doch urteilen kann, ist gegen solche Ausdrucksweise auch nichts einzuwenden. Nur hat man, wenn von „Bewußtheit“ die Rede ist, doch zumeist Psychisches im Auge, indes, was aufser der Urteils-sphäre liegt, keineswegs bloß dem Wissen um Psychisches dienen könnte, wenn es innerhalb der Sphäre läge. Befindet sich etwa eine gewisse Schall- oder Temperaturempfindung aufserhalb der Urteils-sphäre, so ist es zunächst der Schall oder die Temperatur, um die ich infolgedessen nicht weiß, obwohl ich sie vorstelle, indes ich möglicher, ja wahrscheinlicher Weise um die be-

treffende Schall- oder Temperaturempfindung auch dann nicht wüfste, wenn der betreffende Schall oder die betreffende Temperatur direkt wahrgenommen würde. Allgemein wird man wohl sagen können: Liegt ein Inhalt aufser der Urteils-sphäre, so noch mehr die Vorstellung, deren Inhalt gemeint ist; liegt eine Vorstellung in der Urteilssphäre, so erst recht der Inhalt dieser Vorstellung. Der Satz, was aufser der Urteils-sphäre liegt, ist unbewusst, muß sonach weit mehr undeutlich als eigentlich unrichtig genannt werden; er teilt damit das Schicksal von so vielem Anderen in der Psychologie, für das der Ausdruck „bewusst“ beziehungsweise „unbewusst“ die schier unerschöpfliche Quelle von Mißverständnissen geworden ist, deren Menge und Hartnäckigkeit zur Einfachheit der Sachlage gelegentlich in ganz erstaunlichem Mißverhältnis steht, so daß es geraten scheint, diesen Ausdrücken, soweit nur immer möglich, aus dem Wege zu gehen.

Vielleicht ist es nicht ohne allen Wert, hier noch im Vorübergehen darauf hinzuweisen, daß das oben allgemein formulierte Verhältnis zwischen Vorstellungs- und Urteils-sphäre nicht in jedem Sinne einen Mangel bedeutet. Was vermöchte auch etwa ein Wahrnehmungsurteil zu leisten, dessen Inhalt aus all dem zusammengesetzt wäre, was im gegebenen Zeitpunkte meinen subjektiven Gesichtsraum ausfüllt, von den gleichzeitigen Daten der übrigen Sinne noch gar nicht zu reden? Oder was sollte ein Beziehungs-, z. B. ein Verschiedenheitsurteil zwischen der rechten und linken Hälfte dieses Gesichtsraumes? Daß eine intellektuelle Veranlagung vollkommener wäre, welche es gestattete, die Vorstellungssphäre durch eine entsprechend große Menge von Wahrnehmungs- und Beziehungsurteilen über bedürfnisgemäße Teilinhalte, die natürlich gleichzeitig gefällt werden müßten, zu erschöpfen, soll dadurch nicht in Abrede gestellt werden.

Für den Fortgang der gegenwärtigen Untersuchung sind derlei teleologische Erwägungen natürlich belanglos; um so wichtiger ist uns hier die Frage, ob das eben gekennzeichnete Sphärenverhältnis sich noch etwas genauer verstehen lasse, näher, ob etwas in betreff der Bedingungen auszumachen ist, die erfüllt sein müssen, damit ein Vorstellungsinhalt sozusagen in die Urteilssphäre eintrete. Die in gewissem Sinne einfachste



Antwort hierauf bietet bereits die Vulgärpsychologie dar; es liegt ja nichts näher, als die Annahme, nur solche Inhalte würden beurteilt, denen sich unsere Aufmerksamkeit zugewendet hat. Und es ist zum mindesten sehr die Frage, ob sich selbst vom Standpunkte strengster Theorie hiergegen Triftiges einwenden läßt; nur hängen für diese am Begriffe der Aufmerksamkeit Probleme von zu großer Schwierigkeit, als daß ein Versuch zu deren Lösung hier sozusagen im Vorübergehen unternommen werden könnte. Indessen läßt sich, wie mir scheint, das für die gegenwärtige Untersuchung Wesentliche sagen, ohne den Begriff und Terminus Aufmerksamkeit zu Grunde zu legen; möglich, daß gleichwohl dabei das Wesen der Aufmerksamkeit unserem Verständnis näher gerückt wird.

Die Thatsache, daß die Vorstellungssphäre stets größer ist als die Urteilsphäre, oder, was dasselbe ist, daß von den zu bestimmter Zeit gegebenen Vorstellungsinhalten stets ein Teil un beurteilt bleibt, kann, das ist von vornherein klar, sowohl aktuell als dispositionell begründet sein. Weil aber das Urteil seiner Natur nach gegenüber der Vorstellung un selbstständig ist, andererseits jedoch unsere Fragestellung von der Annahme vorgegebener Vorstellungen ausgeht, ohne in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise diese Vorstellungen zustande gekommen sind, so ist klar, daß eine Berufung auf aktuelle psychische Thatbestände nur auf der Vorstellungsseite, Berufung auf Dispositionen zunächst auf der Urteilsseite stattfinden wird. Und wirklich hat man auf keiner der beiden Seiten nötig, lange zu suchen.

Besonders einfach ist die Erwägung, welche der dispositionellen Beschaffenheit des Subjektes, näher seinen Urteilsdispositionen einen Anteil an dem in Rede stehenden Sachverhalte sichert. Wo immer es ein Mehr oder Weniger an psychischen Leistungen giebt, welche dem Subjekte sozusagen aufgegeben werden können, dort giebt es auch eine Grenze, über die hinaus das Mehr ein Zuviel wird. Ist es möglich, und trotz aller Zählungsschwierigkeiten wird niemand daran zweifeln, daß dem Subjekte je nach Umständen bald ein größerer, bald ein kleinerer Kreis von Vorstellungsinhalten gegenwärtig sein kann, so impliziert dies ohne Weiteres die Möglichkeit eines Kreises, der für die Urteilsfähigkeit, sei es des Individuums, sei es der Gattung, zu groß ist. Man kann mit Bezug

hierauf sagen: Jedem Urteilsfähigen kommt eine gewisse Urteils-Kapazität zu, über deren Konstanz oder Variabilität an demselben, sowie an verschiedenen Individuen nähere Untersuchung zu entscheiden hat. Deduktionen aus der vielberufenen „Einfachheit der Seele“ würden dabei natürlich nicht zum Ziele führen.

Für unseren Fragepunkt macht der Satz von der beschränkten Urteils-Kapazität sofort begreiflich, daß nicht alle zu bestimmter Zeit vorhandenen Vorstellungsinhalte beurteilt werden müssen, giebt aber keinerlei Fingerzeig in betreff des Gesichtspunktes, nach dem die Einbeziehung des einen und der Ausschluss des anderen Teiles des Vorhandenen erfolgt. Es liegt nahe, hierfür zunächst die Beschaffenheit der betreffenden Vorstellungen selbst verantwortlich zu machen; die Betrachtung wendet sich damit der aktuellen psychischen Sachlage zu. Näher handelt es sich darum, dasjenige an den Vorstellungen herauszufinden, was sozusagen ihren Urteilsvorzug begründet, und diese Aufgabe erweist sich immerhin als verwickelter, nicht wegen der geringen Anzahl der einschlägigen Erfahrungsdaten, sondern wegen deren Mannigfaltigkeit.

Fasst man die Vorstellungen zunächst nach ihrem Inhalte ins Auge, so drängt sich in Bezug auf Sinnesinhalte die Bedeutung der inhaltlichen Stärke sogleich der Beachtung auf: der starke Ton, das starke Licht bleiben weniger leicht unwahrgenommen, als der schwache Ton, das schwache Licht. Daß es aber auch unter den Qualitäten mehr oder weniger „Auffallendes“ giebt, bald für alle Vorstellenden, bald für diesen oder jenen, versteht sich. Physisches ist als solches dem Psychischen, Absolutes dem Relativen,<sup>1</sup> die Komplexion der mit ihr koizidierenden<sup>2</sup> Relation überlegen.<sup>3</sup> In Bezug

<sup>1</sup> Auf die bekannten Argumente des sog. „Relativismus“, die dem Gegenteil günstig scheinen könnten, einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur darauf sei hingewiesen, daß ursprünglich die hier allein in Frage kommende primäre Überlegenheit, wie gelegentlich noch zu berühren, durch sekundäre Momente ganz wohl wett gemacht werden kann.

<sup>2</sup> Das Prinzip dieser Koizidenz habe ich formuliert in Bd. II dieser Zeitschrift, S. 254.

<sup>3</sup> Besonders auffällig ist dies an Realrelationen (*Zur Relations-Theorie* S. 150), die bislang der Theorie wie Praxis völlig entgangen zu sein scheinen, indes das Vorhandensein der zugehörigen Komplexionen dort

auf den Gegensatz zwischen Komplexem und Einfachem kommt offenbar zunächst der Mitte eine Art Überlegenheit zu: man stellt „am leichtesten“ vor, was nicht zu einfach und auch nicht zu kompliziert ist. Freilich erscheint bei der auch auf die früher angeführten Fälle anwendbaren, so populären Redeweise „leicht oder schwer vorstellen“ das Urteil zunächst gar nicht mitbetroffen; es ist aber mindestens sehr die Frage, ob dabei überhaupt mehr als die eben in Rede stehende Angelegenheit der Urteilssphäre mit Recht in Anspruch zu nehmen ist.

Aber auch Aufserinhaltliches kann dem Inhalte einer Vorstellung den Vorzug sichern: ich denke hier zunächst an die qualitativen Verschiedenheiten, welche man dem Vorstellungsakte zuzuschreiben nicht umhinkönnen wird. Konkurrieren Wahrnehmungs- mit Einbildungsvorstellungen,<sup>1</sup> so haben normalerweise jene den Urteilsvorzug auch dann, wenn letztere ganz wohl die Inhalte für Gedächtnisurteile oder für auf die Gegenwart bezogene Existenznegationen abgeben könnten. Auch was HÖFFDING die „Bekanntheitsqualität“<sup>2</sup> genannt hat,

wie hier als Selbstverständlichkeit behandelt wurde; wie schwer es aber ist, bei Gestalt, Melodie oder Klangfarbe der Relation sozusagen für sich allein habhaft zu werden, haben wir oben gesehen. Das Gegenteil könnte bei Vergleichung vorzuliegen scheinen, wo auch die Sprache zunächst Relationstermini aufweist. Aber der Inhalt „Rot in Verschiedenheit gegenüber Blau“ ist doch leichter festzuhalten als der Inhalt „Verschiedenheit“ in abstracto. Dafs es unter solchen Umständen unbillig wäre, von Relationsvorstellungen, deren Existenz man die Anerkennung nicht versagen soll, zu fordern, sie müßten sich unserem direkten Erkennen eben so willig darbieten als Vorstellungen absoluter Inhalte, versteht sich und ist für die Relationstheorie von größter Wichtigkeit.

<sup>1</sup> Ich trete damit dem Ergebnisse meiner Ausführungen in der *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.*, 1889, S. 9 ff., entgegen, bei denen gerade das Moment der Qualität des Vorstellens in Erwägung zu ziehen versäumt worden ist. Man sieht aber leicht, dafs, was dort zu Gunsten der Intensitätsverschiedenheit von Wahrnehmungs- und Einbildungsvorstellung beigebracht wurde, ohne weiteres auch der Annahme eines qualitativen Unterschiedes zu statten kommt; was letztere aber voraus hat, ist einmal ihr Verhältnis zur direkten Empirie, der gegenüber es doch schwer hält, die Wahrnehmungsvorstellung für eine gesteigerte Einbildungsvorstellung zu nehmen, dann der Umstand, dafs das Intensitätsmoment nun für die Charakteristik der verschiedenen Aufmerksamkeitsgrade aufgespart bleiben kann.

<sup>2</sup> *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* 1889, S. 427 ff. HÖFFDING selbst rechnet diese Qualität freilich dem Inhalte zu; das scheint mir aber aus

begründet oft genug eine Verschiedenbehandlung in betreff des Urteiles, wenn sich auch nicht leicht deren Tendenz einheitlich charakterisieren ließe, da das Bekannte dem Unbekannten gegenüber bald im Vorteil, bald im Nachteil erscheint. — In betreff der Intensität des Vorstellens sei hier nur ganz im Vorübergehen auf den Unterschied zwischen direkt und indirekt Gesehenem hingewiesen, bei dem nicht wohl ausschließlich Inhaltliches maßgebend sein kann. Das Limitieren gegen Null zumal, das vom Sehzentrum gegen die Peripherie stattfindet und sich auch in der eigentümlichen Beschaffenheit der Grenzen des Gesichtsfeldes verrät, weist deutlich genug auf das Intensitätsmoment hin. Analoges wird uns weiter unten in Bezug auf das Continuum der subjektiven Zeit begegnen. — Schliesslich kann man aber auch noch auf psychische Einflüsse hinweisen, die sogar völlig außer dem Bereiche des Vorstellens liegen: Gefühle sowohl als Begehungen, zunächst was man unter dem Namen des Interesses zusammenzufassen pflegt, übrigens aber gelegentlich auch ganz ausdrückliche Wollungen, zeigt uns schon die Alltagserfahrung als richtunggebend für das Urteilen.

Einer solchen Mannigfaltigkeit von Faktoren gegenüber erhebt sich natürlich die Frage, ob wir es da nicht etwa nur mit entfernteren Einflüssen zu thun hätten, für welche das direkt bestimmende Moment erst den entscheidenden Gesichtspunkt zu einheitlicher Betrachtung abgeben könnte. Schematisch wäre dies etwa so auszudrücken: Die Erfahrung lehrt, daß sowohl  $a$  als  $b$  als  $c$  als  $d$  zu dem Erfolge  $x$  führen; in Wahrheit ist aber nicht  $x$  der unmittelbare Erfolg von  $a$ ,  $b$ ,  $c$  und  $d$ , sondern als solcher ist eine Thatsache  $m$  zu bezeichnen, welche das  $a$ ,

---

ganz den nämlichen Gründen unstatthaft, die es verbieten, den Unterschied von Wahrnehmungs- und Einbildungsvorstellung in den Inhalt zu verlegen. Der Ausdruck „Bekanntheitsqualität“ selbst präjudiciert natürlich ganz und gar nichts über die Beschaffenheit der letzteren, denn er ist, was auch sonst häufig mit gutem Erfolge geschieht, durch einen Umweg gewonnen, nämlich den über das Urteil. Bekanntheit so gut wie „Wiederkennen“ ist an sich jedenfalls Sache des Urteils, und insofern bleiben meine Bemerkungen in der *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* 1888, S. 492, aufrecht. Daneben noch von einer Qualität (des Vorstellens) zu reden, findet seine Rechtfertigung darin, daß es uns dort, wo wir das betreffende „Wiederkennungs“-Urteil fällen können, auch bereits „anders zu Mute“ ist, wenn wir nicht, oder bevor wir urteilen.

*b*, *c*, *d* sozusagen erst in den Stand setzt, auf *x* Einfluss zu nehmen. Aber gerade diese schematische Aufstellung läßt sogleich erkennen, daß derselben nur unter ganz besonderen Umständen ein theoretischer Wert zukommen könnte; vorgängig ist es um nichts leichter, *m* als *x* mit *a*, *b*, *c*, *d* in direkte Beziehung zu setzen. Wäre daher *m* nichts als eine ad hoc gebildete Hypothese, so hätte die Auffassung, die sich einer solchen Hypothesenbildung enthält, theoretisch den Vorzug. Anders freilich, wenn direkte Erfahrung oder anderweitig bereits festgestellte Gesetzmäßigkeiten dem *m* zu gute kommen. Ich kann nun nicht leugnen, daß mir dies einigermaßen der Fall zu sein scheint, sobald wir unter dem *m* die in der obigen Zusammenstellung nur vorübergehend berücksichtigte Intensität des Vorstellens verstehen; denn immer noch möchte ich in deren Steigerung das eigentlich charakteristische Moment am Aufmerken erblicken.<sup>1</sup> Ferner sind die oben namhaft gemachten inhaltlichen Momente nicht minder als die Qualität des Vorstellens in betreff ihrer Urteilsbedeutung so vielen Ausnahmen unterworfen (der starke Ton kann vom Urteil einem schwachen, die Wahrnehmungs- der Einbildungsvorstellung, z. B. das Zeichen dem Bezeichneten zuliebe vernachlässigt werden u. dergl.), daß es schwer hält, in diesen Thatsachen mehr als äußere Anhaltspunkte für die Erkenntnis einer tiefer liegenden Gesetzmäßigkeit zu vermuten. Schliesslich aber scheint es mir nicht erfahrungsgemäß, daß unser Wollen am Urteile sozusagen direkte Angriffspunkte finde. Nicht als ob das Wollen nicht aufs Urteilen gerichtet sein könnte: man kann Erkenntnis im allgemeinen, auch eine besondere Erkenntnis wollen, auch wohl, wie solches in Glaubenssachen so oft verlangt worden ist, die Entscheidung eines Zweifels in bestimmtem Sinne wollen u. s. f. Aber ich kann auch wollen, daß der Eisenkern einer Induktionsspirale magnetisch werde; niemand aber wird meinen, daß mein Wollen mit dem Zustande des Eisenkernes direkt etwas zu thun habe. In ähnlicher Lage nun befindet sich, soweit ich der hier sehr schwierigen, daher der Gefahr, zu irren, besonders ausgesetzten direkten Beobachtung trauen darf, das Wollen auch dem Urteilen gegenüber. Wenn ich erkennen soll, so scheint mir die vorgegebene Vor-

<sup>1</sup> Vergl. *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* 1889, S. 8 f.

stellung das Einzige zu sein, an das die Wollung herantreten kann, um dann einfach abzuwarten, ob die in angemessener Weise veränderte Vorstellung das gewollte Urteil auch im Gefolge haben wird. Als angemessene Veränderung möchte ich dann natürlich wieder die Intensitätssteigerung in Anspruch nehmen.

Gleichwohl getraue ich mich nicht, heute auf diese Gründe hin sofort die Behauptung auszusprechen, alle Einbeziehung in die Urteilssphäre hänge zuletzt an der Intensität der betreffenden Vorstellungen. Dagegen scheint mir eine freilich beträchtlich farblosere, dafür aber auch viel weniger präjudicierende Position durch das Obige in völlig ausreichender Weise sichergestellt. Jede Vorstellung hat eine Eigenschaft oder Eigenschaften, vermöge deren es bald schwerer, bald leichter ist, den betreffenden Inhalt zu einem Urteilsinhalt zu machen. Man könnte auch, sofern man dabei vor allzu wörtlicher Deutung sicher ist, sagen: jede Vorstellung hat eine bald gröfsere, bald geringere Urteilstendenz, — ein ganz unverfänglicher Satz, wenn man bedenkt, dafs er auch den Fall einer Urteilstendenz vom Grenzwerte Null nicht ausschliesst. Ich will diese Urteilstendenz als Gewicht der betreffenden Vorstellung bezeichnen. Behaupte ich sonach, dafs jeder Vorstellung ein Gewicht von einem Werte gleich Null oder gröfser als Null zukommt, so ist dadurch über dasjenige, was dieses Gewicht, d. h. das Verhalten zum Beurteiltwerden ausmacht, gar nichts vorausgesetzt. Natürlich hat der so eingeführte Terminus Gewicht auch nur provisorische Anwendung, falls es gelingt, das, was das Verhalten zum Urteile entscheidet, einheitlich zu bestimmen. Wäre also das oben über Intensität Angedeutete richtig, so möchte sofort statt Vorstellungsgewicht von Vorstellungsintensität zu reden sein, nur noch mit dem Unterschiede, dafs dieser das Verhalten zum Urteile nicht ex definitione, sondern vermöge einer empirisch festgestellten Gesetzmäfsigkeit eignete.

Der neu gebildete Terminus bewährt sich, indem er uns auf die oben aufgeworfene Frage nach den den Eintritt der Vorstellung in die Urteilssphäre bestimmenden Gesichtspunkten eine einfache Antwort zu geben gestattet. Was wir oben Urteilskapazität nannten, bestimmt die Maximalmenge, wenn

man so sagen darf, des zur betreffenden Zeit beurteilbaren Inhaltes; von den zur Zeit verfügbaren Inhalten aber füllen diejenigen die Urteilssphäre aus, denen zur Zeit das größte Vorstellungsgewicht zukommt.

Zugleich findet man sich auf eine Präcisierung des Kapacitätsgedankens geführt, der augenscheinlich am besten sofort auf das Vorstellungsgewicht bezogen wird.<sup>1</sup> Von der Inhaltsmenge zu reden, nach der die Kapazität zu bestimmen wäre, hat, wie dem eben Dargelegten gegenüber bereits fühlbar geworden sein wird, sein im hohen Grade Mißliches, während dem Gewichte die Größenbestimmtheit ohne weiteres eignen muß, wenn das Bild, von dem der Ausdruck genommen ist, nur einigermaßen zutrifft. Über die Chancen, einmal auch zu exakter Bestimmung dieser Größe zu gelangen, braucht man sich darum keinen Illusionen hinzugeben. Auch sofern dergleichen Bestimmung nicht gelingt, behält es seinen theoretischen Wert, festhalten zu können, daß die Position, welche eine gegebene Vorstellung in Bezug auf die Urteilssphäre einnimmt, bestimmt ist durch den Anteil einer Vorstellung am Gesamtgewicht der Vorstellungssphäre zur Zeit ausmachenden.

Eine Verifikation findet diese Aufstellung in der Konsequenz, daß ihr zufolge nicht etwa eine bestimmte absolute Gewichtshöhe das Beurteiltwerden garantiert; denn daß es nicht auf das absolute, sondern auf das relative Gewicht ankommt, findet in den vielerlei Erfahrungen im Übersehen und Überhören trotz augenscheinlich sehr gewichtiger Sinnesindrücke umfassendste Bestätigung.

Daß der ganze Gedanke noch alle Unfertigkeit einer ersten Konzeption an sich trägt, ist freilich leicht genug zu erkennen; aber er scheint mir auch in dieser Gestalt ausreichend leistungsfähig, um ihn hier zu benutzen. Auch findet sich in älterer und neuerer Psychologie gar manches, was diesem Gedanken

<sup>1</sup> Physikalischer Betrachtungsweise entspräche wohl besser, statt „Gewicht“ hier „Masse“ zu sagen; ich vermeide einstweilen dieses Wort wegen des Gleichklanges mit den „Vorstellungsmassen“ HERBARTS. Es stünde aber nichts im Wege, es oben zu substituieren, sobald sich herausstellt, daß damit ein wirklich fruchtbarer Gedanke und nicht etwa ein bloßes Wort aus der Mechanik in die Psychologie herübergenommen ist. Vergl. hierzu bis auf Weiteres die Bemerkung A. HÖPLERS in der *Vierteljahrsschrift f. wissenschaftl. Philosophie*, 1885, S. 356, Note 1.

entgegenkommt. Namentlich hat man die Vorstellungen oft und gern gegeneinander in einer Art Streit gedacht;<sup>1</sup> bleiben wir einen Augenblick bei dem Bilde, so ist das Kampfobjekt doch in den allermeisten Fällen das Beurteiltwerden, der Eintritt in die Urteilssphäre. Vielleicht ist das Bild vom Kampfe kein in jeder Hinsicht glückliches gewesen; sofern es aber auf der Annahme einer „begrenzten seelischen Kraft“ beruht, ist der Gewichtsgedanke damit wohl sehr leicht in Verbindung zu bringen, man braucht sich die Sache nur etwa so zu denken, daß, je größeres Gewicht der ihrem Inhalte nach zu beurteilenden Vorstellung zukommt, desto mehr Energie aufgebraucht werden muß, die Vorstellung gleichsam zur Beurteilungshöhe emporzuheben.

Befremden könnte an solcher Auffassung nur, wie dann noch das Vorstellungsgewicht, das hier als eine zu bewältigende Last sich darstellt, zugleich auch das dem Beurteiltwerden günstige Moment repräsentieren soll. Daß aber diese zwei Seiten keineswegs unvereinbar sind, kann vorerst wieder ein mechanisches Gleichnis plausibel machen. Über eine fixe Rolle sei eine Schnur gelegt, an deren Enden die beiden Gewichte  $P$  und  $p$  angebracht sind, welche, ohne die Schnur völlig straff zu spannen, bezüglich auf den Unterlagen  $U$  und  $u$  stehen. Durch eine Vorrichtung, etwa eine Feder, sei  $u$  derart festgehalten, daß es erst einem Minimaldrucke von der Größe  $p_1$  weicht, im Weichen aber auch dem  $P$  seine Unterlage entzieht, so daß erst jetzt  $P$  auf  $p$  einen Zug zu üben, resp. es eventuell emporzuheben vermag. Repräsentiert nun  $p$  das Gewicht der in Frage kommenden Vorstellung, so läßt sich verstehen, daß nur, wenn dieses  $p$  nicht unter einer gewissen Größe  $p_1$  zurückbleibt, der Urteilsmechanismus ins Spiel treten kann; in der Größe des  $P$  könnte dann etwa die Größe der Urteilskapazität sich darstellen. Es wäre natürlich leicht, das Bild mehr ins Detail auszuführen, falls sich die Theorie daraus irgend Gewinn versprechen dürfte.

## II.

Was eben über die Bedingungen, unter denen gegebene Vorstellungen beurteilt werden, dargelegt worden ist, gilt all-

<sup>1</sup> Vergl. auch LIPPS *Grundthatsachen des Seelenlebens*.



gemein für wie immer beschaffene Urteile, ist aber nur ausreichend für Wahrnehmungsurteile und was ihnen ähnlich ist. Handelt es sich also etwa um eine so komplexe Wahrnehmungsvorstellung, wie die, welche sich unter normalen Umständen den offenen Augen darzubieten pflegt, und käme es darauf an, wieviel von diesem komplexen Inhalte in ein Wahrnehmungsurteil Eingang finden kann, so möchte zur Entscheidung hierüber nicht leicht auf anderes, als eben auf Gewicht und Kapazität Bedacht zu nehmen sein. Nicht anders steht es mit den beträchtlich einfacheren, d. h. inhaltsärmeren Wahrnehmungs-, Gedächtnis- und vielen anderen mit Hilfe von Einbildungsvorstellungen gefällten Existenzurteilen, bei denen allen zunächst der Umstand charakteristisch hervortritt, daß von dem, was eventuell in die Urteilssphäre einbezogen sein könnte, tatsächlich so wenig einbezogen ist. Auf die Frage nach der Ursache der Beschränkung ist vom Standpunkte der Gewichtstheorie einfach zu antworten: auch bei größter Beschränkung wird so viel beurteilt, als die für die gegebene Zeit für konstant anzunehmende Urteilskapazität des Subjektes gestattet; die Enge der Sphäre aber beruht auf dem großen Gewichte, das den in ihr anzutreffenden Vorstellungen entweder ihrer Natur nach oder vermöge des mit oder ohne Willen des Subjektes eben vorliegenden Zustandes des letzteren zukommt. Wer ein praktisches Bedürfnis hat, die Urteilssphäre zu verengern, der hat darauf bedacht zu sein, den betreffenden Vorstellungsinhalten eine derartige Gewichtssteigerung zu teil werden zu lassen, daß sie die ganze Urteilssphäre erfüllen. Daß die Beschaffenheit der Inhalte diesem Streben mehr und weniger entgegenkommen kann, ist selbstverständlich.

Dagegen ist das Dargelegte augenscheinlich unzureichend dort, wo der in die Urteilssphäre aufgenommene Inhalt nicht als Ganzes beurteilt, sondern zuerst seinen Teilen nach zur Grundlage von neu zu bildenden Komplexions-, bezw. Relationsvorstellungen gemacht wird, welche dann in der an sie geknüpften intellektuellen Thätigkeit eine centrale Stellung zu behaupten pflegen. Natürlich ist hier nun wieder von fundierten Inhalten die Rede; nicht gerade von allen, denn bei der Gestalt oder Melodie, vollends bei Klangfarbe ist, wie wir sahen, das Auseinandertreten des fundierenden Materials zu distinkten Teilen so wenig erforderlich, daß es geradezu der Fundierung

abträglich sein kann. Wo es aber gilt, zu vergleichen, zu zählen, zu begründen, da ist offenbar bereits für die Fundierung jenes Auseinandertreten unentbehrlich. Dafs nun ein fundierter Inhalt nicht als solcher, d. h. in seiner natürlichen Verbindung mit den Fundamenten, beurteilt werden kann, wenn die Fundamente aufser der Urteilsphäre liegen, versteht sich; aber es ist nicht anzunehmen, dafs von seiten der Fundamente hierzu sonst gar keine Bedingung wird erfüllt sein müssen. Es ist daher angemessen, den im Obigen allein untersuchten Fall von dem durch die eben angeführten Beispiele gekennzeichneten prinzipiell zu unterscheiden. In diesem Sinne soll der bisher behandelten Totalbeurteilung nunmehr die Partialbeurteilung gegenübergestellt werden; wir können dann entsprechend auch der Sphäre der Totalbeurteilung die Sphäre der Partialbeurteilung entgegenhalten als etwas, was erfahrungsgemäfs mit der ersteren ganz und gar nicht zusammenfallen muß. Genauer müfste man sogar, da ein gegebener Inhalt zwar nur Eine Totalbeurteilung, eventuell aber verschiedene Partialbeurteilungen gestattet, auch von verschiedenen Partialbeurteilungssphären reden, nur dafs das Bild der Sphäre hier eine beträchtlich minder zwanglose Anwendung gestattet, als in dem oben Dargelegten.

Hauptfrage ist nun: Wie muß, was bereits in der Totalbeurteilungssphäre gelegen ist, noch beschaffen sein, um eine Partialbeurteilung in bestimmter Richtung zu gestatten? Die Antwort hat sich im Obigen schon von selbst aufgedrängt; maßgebend ist offenbar, was oben das Auseinandertreten zu geeigneten Teilinhalten genannt werden mußte. Näher aber kann man das, worauf es ankommt, als das Erfordernis der Diskontinuität bezeichnen.

Was mit diesem Erfordernis gemeint ist, läfst sich an Beispielen von alltäglichster Beschaffenheit beleuchten. Dafs ich einen Haufen Steine abzählen kann, nicht aber das Wasser im Bache, findet jedermann selbstverständlich. Auch Streifen und Blumen eines gemusterten Stoffes kann ich zählen, indes etwas völlig Gleichfarbiges keine Gelegenheit zum Zählen bietet. Dafs es hier die Diskontinuität ist, welche das Zählen ermöglicht, die Kontinuität dagegen das, was es verhindert, leuchtet ohne Weiteres ein. Ist das Prinzip aber für die Zahlen

zugegeben, dann folgt es für die übrigen Fälle von selbst: was ich soll gleich oder verschieden finden können, müssen ihrer zwei oder mehrere sein; auch von Grund und Folge, Ursache und Wirkung wird niemand sprechen wollen, wo nicht von mehr als von Einem die Rede ist.

Nun stehen aber dieser Auffassung doch auch einige Gegeninstanzen im Wege. Es kommt oft vor, daß Ornamente durch Wiederholungen eines und desselben Musters gebildet sind, die miteinander verbunden werden; das hindert aber den Zimmermaler oder die Stickerin nicht, die Muster zu zählen. Was aber das Vergleichen angeht, so scheint jeder, der eine Fläche als gleichfarbig erkennt, geradezu Teile eines Continuum zu einander in Relation zu setzen. Nicht anders steht es schließlich, wenn es, was kaum bestritten werden wird, möglich ist, den Kausalgedanken in ein kontinuierlich in der Zeit verlaufendes Geschehen hineinzutragen, indem man das zeitlich Spätere darin als Wirkung des unmittelbar Vorhergehenden auffaßt. Es fragt sich, ob solchen Thatsachen gegenüber das Erfordernis der Diskontinuität aufrecht bleiben kann.

Am besten orientiert man sich hierüber an dem in gewissem Sinne stärksten Falle, dem der Vergleichung. Gesetzt also, es sei eine objektiv recht gleichfarbige Fläche gegeben, und es handle sich um die Erkenntnis dieser Gleichfarbigkeit. Ich kann mich der Fläche so gegenüberstellen, daß sie ganz in mein Gesichtsfeld, und zwar, was damit natürlich nicht zusammenfallen muß, in meine Urteilssphäre fällt; aber, wenn sonst nichts geschieht, so ist das Urteil, in dessen Sphäre sie gestellt ist, eben wirklich nur das Wahrnehmungs-, nicht aber das Vergleichungsurteil. Soll auch letzteres zu stande kommen, so läßt man, wie die Erfahrung lehrt, den Blick über die Fläche wandern, — immerhin vielleicht, um sie auf etwaige Verschiedenheiten abzusuchen und aus deren Fehlen dann auf Gleichheit zu erkennen. Halten wir uns indes ausschließlich an den als Möglichkeit kaum einer Anfechtung ausgesetzten Fall, das Gleichheitsurteil werde ohne den Umweg über die Verschiedenheit gefällt, und fragen wir uns, was das Wandern des Blickes zu bedeuten hat. Daß direkt Gesehenes größeres Gewicht hat, als indirekt Gesehenes, versteht sich, und es ist erfahrungsgemäß nicht viel Gewichtssteigerung durch Auf-

merksamkeit erforderlich, um das indirekt Gesehene ganz aus der Urteilssphäre auszuschalten. Fixiere ich nun hintereinander zwei Stellen der zu untersuchenden Fläche, indes während der Bewegung des Blickes von der einen Stelle zur anderen die Spannung der Aufmerksamkeit naturgemäß nachläßt, so sind die zwei zur Vergleichung nun vorliegenden Vorstellungen, selbst wenn sie zwei unmittelbar aneinandergrenzende, auch nicht durch eine hineinphantasierte Grenzlinie geschiedene Flächenstücke zu Gegenständen haben, schon deshalb nicht mehr ihren Inhalten nach kontinuierlich verbunden, weil diese verschiedene durch die Dauer der Blickbewegung voneinander getrennte Zeitbestimmungen an sich tragen.

Wenn möglich noch bedeutender erweist sich dieses Zeitmoment bei Beurteilung der Konstanz einer Thatsache. Ich kann, so sehr dies einigen anscheinend fundamentalen Traditionen der Logik entgegenstehen mag, ein Ding nicht direkt mit sich selbst vergleichen, solange dabei auch alle Verschiedenheit in betreff der Zeitbestimmung ausgeschlossen bleibt; dagegen kann ich ganz wohl das Ding zur gegenwärtigen mit demselben Ding zu einer vergangenen, oder das zu einer kürzer vergangenen mit dem zu einer länger vergangenen Zeit vergleichen. Es kommt aber nur dann zu wirklicher Vergleichung, wenn zwischen den Zeitbestimmungen auch wirklich Diskontinuität besteht. Der Einwurf, daß man sich erfahrungsgemäß von der Konstanz eines Objektes, von der Gleichheit oder auch der kontinuierlichen Veränderung in einem Pigment ohne solch ausdrückliches Auseinanderlegen in Discontinua überzeugen könne, verkennt die oben schon im Sinne des Ausschlusses berührte Thatsache, daß auch noch ein anderer Weg zum praktisch gleichen Ziele führt.<sup>1</sup> Durchlaufe ich mittelst kontinuierlicher Blickbewegung eine Raumstrecke, oder lasse ich das Auge eine Weile auf einem Objekte ruhen, so belehrt mich die Thatsache, daß ich auf keine Diskontinuität stosse, die mir trotz zeitlicher Kontinuität

<sup>1</sup> Falls nicht etwa gar eine Fundierung vorliegt, an der etwas wie Vergleichung überhaupt nicht beteiligt ist. Auch die gerade Linie repräsentiert ja eine Art „Gestalt“ so gut wie die krumme, gleichviel ob offene oder geschlossene Linie; und das Erfassen dieser Gestalt kann auch ohne alle Vergleichung der Linienteile unter einander erfolgen. Gleiches muß natürlich auch von anderen räumlichen und nicht-räumlichen Continuen und Discontinuen gelten.

einen Vergleichungsakt ermöglichte, darüber, daß eben Kontinuität vorliegt, — ein zunächst nicht direkt auf Vergleichung, sondern auf Mangel an einer solchen gegründetes Urteil. Um berechtigterweise auch auf Gleichheit zu erkennen, muß dann freilich noch die Erinnerung herangezogen werden und mit Hülfe derselben eine ausdrückliche Vergleichung erfolgen; daß dann aber nicht das nächst, sondern das möglichst entfernt Vergangene herangezogen werden wird, ist, rationelles Vorgehen vorausgesetzt, selbstverständlich. Sich an das unmittelbar Vergangene zu halten, würde schon das Schwellengesetz verbieten, das für solchen Fall stets ein, natürlich ein wertloses, Gleichheitsurteil garantieren müßte. Für die Diskontinuität in der Zeitbestimmung ist dann also, wie man sieht, in jedem Falle gesorgt.

Es ist nun leicht, das Dargelegte auch auf die übrigen Beispiele zu übertragen. Im Ornamentenbeispiel wird die Diskontinuität wohl meist schon durch entsprechende Einschränkung der Wahrnehmungssphäre, im äußersten Falle aber sicher mit Hülfe der Zeitbestimmungen hergestellt. Ist dabei, um das einzelne Muster als Ganzes zu erfassen, ein besonderer Zusammenfassungsakt erforderlich, so kommt noch der Umstand hinzu, daß fundierte Inhalte, mit denen man es beim Vergleichen ja dann zu thun hätte, immer noch gegeneinander diskontinuierlich sein können, auch wenn ihnen irgend welche der fundierenden Inhalte gemeinsam, oder wenn irgend welche derselben gegeneinander kontinuierlich sind. Dies ist denn auch für das Kausalbeispiel entscheidend; die Vorstellungen der aneinanderstoßenden Strecken  $AB$  und  $BC$  sind gegeneinander diskontinuierlich, auch wenn sich die beiden Strecken in das Continuum  $AC$  vereinigt vorstellen lassen.

Um das sonach auch in den scheinbaren Ausnahmefällen sich bewährende Diskontinuitätsprincip einfach formulieren zu können, empfiehlt sich noch eine terminologische Feststellung. Ich nenne ein Vorstellungs-Ganzes, das gegeneinander diskontinuierliche Teile aufweist, gegliedert. Dies vorausgesetzt, kann man sagen: Was in der Sphäre der Totalbeurteilung liegt, kann in die Sphäre der Partialbeurteilung nur insofern eintreten, als es gegliedert ist.

Es verdient im Anschlusse hieran hervorgehoben zu werden,

dafs Gewichtsveränderungen, auch soweit sie nicht durch Inhaltsveränderungen erzielt sind, nicht nur die Total-, sondern auch die Partialbeurteilung eines gegebenen Inhaltes zu beeinflussen im Stande sind. Ist Gewichtssteigerung, mag sie das Ganze oder nur einen Teil des gegebenen Inhaltes angehen, im allgemeinen verknüpft mit Sphärenverengung, so kommt es nur noch darauf an, ob die bei dieser Verengung aus der Sphäre herausfallenden Inhaltsteile zum vorgegebenen Inhaltsganzen eine gleichsam peripherische Stellung einnehmen oder nicht, — das Bild ist vom Gesichtsfelde genommen, das auch das einfachste Beispiel für das Gesagte abgibt. Gesetzt nämlich etwa, eine Sphäre meiner Gesichtswahrnehmungen verengt sich dadurch, dafs ich meine ganze Aufmerksamkeit auf das direkt Gesehene richte, so ist durch den Entfall peripherischer Inhaltsteile an der Ungliedertheit des Ganzen noch nichts geändert. Dagegen tritt eine Gliederung ein, wenn ich meine Aufmerksamkeit etwa einigen heller beleuchteten Punkten im Sehfeld zuwende und die zwischenliegende Umgebung dieser Punkte vernachlässige, d. h. aus der Totalsphäre herausfallen lasse. War der Helligkeitsvorzug der betreffenden Stellen nicht von Hause aus so grofs, dafs dadurch für die zur Partialbeurteilung erforderliche Gliederung bereits gesorgt war, so ist hier die Gliederung in Folge der Gewichtssteigerung ganz ohne weiteres Zuthun eingetreten.

Dafs die Dinge nicht immer so einfach stehen, vielmehr zur Herbeiführung der erforderlichen Gliederung leicht viel kompliziertere Operationen erforderlich sein können, hat sich schon im Vorhergehenden gezeigt. Es wird noch deutlicher werden, wenn, wie nunmehr angemessen, die Untersuchung sich wieder ausdrücklich dem Probleme der Analyse zuwendet.

(Schluss folgt.)